



treffpunkt e.V.

Jahresbericht 2017 des Vereins Treffpunkt e.V. Nürnberg



Impressum:

Treffpunkt e.V. · Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg · Mitglied im Paritätischen

Telefon 0 911 27 47 69-0 · Telefax 0 911 27 47 69-3 · www.treffpunkt-nbg.de

Auflage: 600 Stück

Illustration Titelbild: Johanna Flammer · Web: www.johanna-flammer.de

Fotos: Wenn nicht anders vermerkt, stammen diese aus dem Archiv des Treffpunkt e.V.

Gestaltung: Die Sehleute | Büro für visuelle Gestaltung · Web: www.die-sehleute.de



Editorial	3–4
Treffpunkt Akademie	5–6
Hilfen für Familien	7–19
Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene	20–29
Hilfen für Erwachsene	30–34
Team	35

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch im vergangenen Jahr 2017 haben wir uns nicht nur mit dem Erreichten und dem Status Quo unserer sozialpädagogischen Arbeit begnügt.

Nach fünf Jahren Aufbauarbeit hat unser Familienstützpunkt im Nürnberger Westen ein vielfältiges Programm und so viele BesucherInnen, dass auch eine räumliche Vergrößerung notwendig war. Mit einem großartigen Fest feierten wir im Februar die Neueröffnung in der Fürther Straße 212 und konnten nun die bestehenden Angebote wie die offene Beratung, offene Familienbildungsangebote, die berufliche Aktivierung für Mütter, Väterarbeit und Mutter-Kind-Gruppen um spezielle Angebote für geflüchtete Menschen und neue MigrantInnen erweitern (S. 8 ff.).

Die Familienstützpunkte sind in ihrer Struktur eine gute Basis für Integration, da sie ihrem Auftrag nach Anlauf- und Beratungsstelle gleichermaßen wie Begegnungs- und Familienbildungsstätte sind. Darüber hinaus sind sie bestens vernetzt und in die städtischen Strukturen eingebunden.

Unsere Angebote sprechen neu zugezogene Frauen und Familien in gleichem Maße wie StammbewohnerInnen im Nürnberger Westen an. Das offene Begegnungscafé FIZ und die Hausaufgabenhilfe für geflüchtete Frauen und Kinder bieten einen heimeligen Ort für erste soziale Kontakte. Unsere 2017 neu eingestellten Integrationshelferinnen leisten hier eine wichtige Kultur- und Sprachmittlerfunktion. Sukzessive lernen die Neu-Nürnbergerinnen auch andere Angebote wie die Nähwerkstatt, das Kreativangebot „Kunstzeit“ oder das Freizeitangebot „Familienzeit“ kennen und nehmen begeistert daran teil.

Dank dem Zuschuss der Glücksspirale, der Deutschen Fernsehlotterie, der großzügigen Unterstützung des Rotary-Club Nürnberg-Fürth, der Stadt Nürnberg und der Sparkasse Nürnberg können wir bislang die Angebote kostenfrei anbieten. Ehrlich gestanden, benötigen wir jedoch für dieses

Konzept noch mehr Spenden, um gerade Alleinerziehenden und Familien mit geringem Einkommen die Kurse und Angebote unserer Familienbildung zu ermöglichen.

Integration in allen Lebenslagen ist die große Herausforderung für unsere (Stadt-)Gesellschaft. Mag auch die große „Flüchtlingswelle“ abgeebbt sein, so bedarf es weiterhin viel Engagement, den hier angekommenen Menschen Start-, Orientierungs- und Integrationshilfen zu bieten, damit sie in ihrer neuen Heimat Fuß fassen können.

Das Projekt „Welcome“ (S. 26) unterstützte junge geflüchtete Männer in der Phase ihres Ankommens in Deutschland. Im Rahmen von gemeinsamen Unternehmungen wurden diese an Jugendeinrichtungen und Freizeitmöglichkeiten in Nürnberg herangeführt sowie Alltagssituationen (Sport, Kultur, Café etc.) trainiert und Werte vermittelt. Hierdurch konnten die jungen Männer Sicherheit in Verhaltensweisen, Tugenden und Gepflogenheiten der hiesigen Kultur gewinnen. Einige wenige haben es geschafft, einen Studienplatz oder eine Ausbildungserlaubnis zu erhalten. Den meisten steht jedoch die traurige Realität der aktuellen politischen Linie gegenüber, die ihnen Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis verweigert und damit all die persönlichen Integrationsbemühungen und die großen Hoffnungen der jungen Menschen in gezwungene Untätigkeit und Ungewissheit münden lässt.

Das Begegnungscafé (S. 29), gefördert vom Integrationsfonds der Stadt Nürnberg, ist einer der wenigen Lichtblicke für die jungen Männer. Jeden Dienstag treffen sie sich zum Kochen, Spielen und Plaudern mit „Deutschen“. Unsere Mitarbeiterinnen gewinnen immer wieder junge Menschen, Studierende und aufgeschlossene NürnbergerInnen, die neugierig auf den persönlichen Kontakt sind und über die gemeinsamen Abende kleine Tipps, praktische Hilfen und Mut geben können.

Bei den Gedanken, anderen Mut zu machen, aus der eigenen Geschichte des Neuanfangs wichtige Hilfestellungen geben zu können, knüpft auch unser neues Projekt INPA (S. 5) an.



V. l. n. r.: Simone Kruck (stellvertretende Geschäftsführerin) und Hilde Kugler (Geschäftsführerin)



Ihre Ansprechpartnerinnen in Sekretariat und Verwaltung: (v. l. n. r.) Esra Evsan (Azubi), Christine Vaupel (Hauswirtschaft), Heike Christian (Verwaltung); o. Abb.: Nicole Grabow, Barbara Polleter (Azubis)

INPA steht für Integrationspate/-in. Viele NürnbergerInnen sind vor vielen Jahren als Kind mit ihrer Familie, als junge Erwachsene, als AussiedlerInnen oder GastarbeiterInnen gekommen. Sie alle können nachfühlen, wie es ist, sich fremd zu fühlen und was geholfen hat, sich heimisch zu fühlen. Viele Menschen haben aber auch Hemmungen, sich ehrenamtlich zu betätigen. Die Schulung zum/r Integrationspate/-in vermittelt wichtiges Grundlagenwissen und führt in das große Nürnberger Netzwerk des Bürgerschaftlichen Engagements und der Hilfen für geflüchtete Menschen ein.

Die Jugend- und Straffälligenhilfe leistet seit vielen Jahren sehr große Hilfestellungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene, die straffällig geworden, als Familie mit betroffen oder selbst Opfer einer Straftat geworden sind. Seit Jahren bieten wir im Täter-Opfer-Ausgleich eine professionelle Mediation in Strafsachen an. Über das dritte Strafrechtsreformgesetz wurde eine „Psychosoziale Prozessbegleitung für (besonders schützenswerte) Opfer in schweren Straftaten“ eingeführt. Michaela Franke ist nach der sehr anspruchsvollen Weiterbildung seit Mai 2017 als psychosoziale Prozessbegleiterin anerkannt und hat bereits die ersten Begleitungen durchgeführt (S. 21 f.).

In den Sozialen Trainingskursen zeichnete sich bayernweit seit einigen Jahren der Trend zu stärkerem Bedarf an Individualmaßnahmen ab. Unabhängig von Erfolg und Wichtigkeit des Sozialen Gruppentrainings gibt es immer mehr junge Menschen, deren Unselbstständigkeit, gepaart mit persönlichem Chaos, einer ganz individuellen und ständigen Unterstützung bedarf. Seit Juli 2017 können die SozialpädagogInnen des Sozialen Trainings auch Soziale Einzelbetreuung im Rahmen einer jugendgerichtlichen Auflage (Betreuungsweisung) anbieten (S. 27).

Spenden ermöglichen Innovation

Seit vielen Jahren haben wir die wenig Beachteten, die gesellschaftlichen VerliererInnen und Randgruppen im Fokus unserer Arbeit. Leider spiegelt auch die Finanzsituation der Sozialen Arbeit den wirtschaftlichen Mainstream. Während vollstationäre Angebote in der Regel durch Rahmenverträge bestens abgesichert sind, müssen sich ambulante Präventions- und Beratungsangebote meist mit Zuschüssen begnügen. Finanzstarke Träger sind auch hier stets im Vorteil, da sie die (teils erheblichen) geforderten Eigenmittel vorweisen können. Die absteigende Linie in der Finanzsicherheit für Träger weist auch eine Parallele im Spendenwesen auf. Kinder von Inhaftierten, straffällige Jugendliche und Erwachsene sowie MigrantInnen und arme Familien gehören nicht zu den „Hits“ im Spendenbarometer.

Um so mehr danken wir unseren SpenderInnen und den Richter/-innen und Staatsanwälten/-innen für die Spenden und Geldbußenzuwendungen, die Treffpunkt e.V. neue Projekte und nicht öffentlich finanzierte Hilfen ermöglichen. Ein herzliches Dankeschön an den Rotary-Club Nürnberg-Fürth, die Sparkasse Nürnberg, den Verlag Bildung und

Wissen sowie den Privatspender/-innen, die wir hier nicht namentlich nennen möchten. Viele unserer Angebote und neuen Projekte wären ohne Sie nicht möglich!

Innovation erfordert Investition. Die steigenden Erwartungen der Zuschussgeber hinsichtlich der Eigenanteile von Trägern und der nachhaltigen Weiterführung von Projekten nach der ersten Anschubfinanzierung drängen uns jedoch zu mehr Engagement in Fundraising und Spendenwerbung. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin, denn Innovation in der Sozialen Arbeit kostet viel Engagement, sowohl von Mitarbeiter/-innen als auch Spender/-innen:
www.treffpunkt-nbg.de/treffpunkt/spenden.html

Unser herzlicher Dank gilt auch all unseren UnterstützerInnen, KooperationspartnerInnen und AuftraggeberInnen. Mit hoher fachlicher Qualität und persönlichem Engagement versuchen wir stets, Ihre Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern mit besonderem Erfolg zu überzeugen. Die Zuschussgeber sind im Jahresbericht thematisch jeweils durch ihr Logo ersichtlich.

Ihnen allen wünsche ich viel Freude beim Lesen!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre Hilde Kugler
(Geschäftsführerin)



Für den Paritätischen sozialpolitisch aktiv

Seit vielen Jahren ist Hilde Kugler für unseren Spitzenverband den Paritätischen, aktiv. Im Jahr 2017 wurde sie erneut zur Vorsitzenden des Bezirksverbands Mittelfranken gewählt und auf der Landesmitgliederversammlung zur zweiten Vorsitzenden des Verbandsrates. Ebenfalls für den Paritätischen wurde sie am 27. April 2017 als stimmberechtigtes Mitglied in Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg (2017-2020) berufen.



Unter diesem Motto bietet die Treffpunkt Akademie nun seit Juni 2016 Seminare und Workshops sowie Coachings und Vorträge an. 2017 stellte für uns das Jahr der Konsolidierung dar. So haben wir uns entschieden, unsere thematischen Schwerpunkte zu fokussieren und uns auf die Bereiche Fach- und Selbstkompetenz sowie gesellschaftliches Engagement zu konzentrieren.

Für 2018 entwickelten wir ein abwechslungsreiches Programm: Vom Ausbau sprachlicher Kompetenzen für BeraterInnen und Coaches bis hin zur Vorbereitung auf den Übergang in die nachberufliche Lebensphase finden Interessierte bei uns ein umfassendes Angebot unterschiedlichster Seminare und Workshops. Unser Programm für 2018 finden Sie als PDF zum Download auf unserer Homepage: www.treffpunkt-akademie.de/home/aktuelles-programm

Engagement für den beruflichen Nachwuchs

Seit Jahren engagieren wir uns für die künftigen Sozialpädagogen/-innen und begleiten sie bei ihren Praxiserfahrungen, sei es im studienbegleitenden oder Semester-Praktikum während des Bachelorstudiums oder im Mastermentorat. Einen herzlichen Dank dürfen wir allen Praktikanten und Praktikantinnen aussprechen, die sich 2017 mit großem Einsatz für Treffpunkt e.V. engagiert haben und uns auch gut unterstützt haben.

Studienbegleitendes Praktikum: Sophie Hosse, Verena Caczula; Semester-Praktikum: Lena Hiessleitner, Anna Böhm, Laura Kromeich, Nadine Ochmann, Stefan Ermer, Handan Hasirci; Mastermentorat: Stefanie Bäcker

Ganz besonders stolz sind wir auf die ersten erfolgreich durchgeführten offenen Seminare sowie auf die Kooperation mit der Kinderhaus Nürnberg gGmbH und der für 2018 geplanten Zusammenarbeit mit der Consorsbank im Bereich Personalentwicklung. Bemerkenswert war für uns, dass wir TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet für unsere Veranstaltungen gewinnen konnten. An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei allen TeilnehmerInnen bedanken. Erst Ihre aktive Mitarbeit und Ihr Interesse bei und an unseren Seminaren haben diese zum Erfolg geführt.

Als weitere Besonderheit für 2018 möchten wir Ihnen nachfolgend die von uns entwickelte Schulung zum Integrationspaten vorstellen.

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Sie!

Autor: Michael Nitsch

INPA – Schulung zum Integrationspaten

Ab Frühjahr 2018 bietet die Treffpunkt Akademie Schulungen zum Integrationspaten (INPA) an. Der Startschuss für das Projekt, welches vom Bundesministerium des Innern gefördert wird, fiel im September 2017.

Die Schulung möchte Erwachsenen, die sich bereits ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, neue Impulse geben und bei den Herausforderungen, die ihre Tätigkeit mit sich bringt, unterstützen. Zudem möchten wir Menschen, die beabsichtigen mit einem Ehrenamt zu beginnen, mit der Schulung einen guten Einstieg ermöglichen. Gemeinsam mit erfahrenen AkteurInnen im Ehrenamt werden die Schulungen an die bestehenden Bildungsangebote anknüpfen. Mit jeder/m Teilnehmenden wird ein individuelles Stärkenprofil erstellt. Das Wissen über die eigenen Stärken und Grenzen sowie die theoretischen Inhalte und der intensive Austausch mit anderen Engagierten stärken den ehrenamtlichen Einsatz.

Die Schulung zum Integrationspaten schließt mit einem Zertifikat ab. Die Teilnahme ist unabhängig davon, in welcher Einrichtung oder welchem Projekt das ehrenamtliche Engagement stattfindet. Besonders ansprechen möchten wir

InteressentInnen mit eigenem Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren). Durch die Förderung des Bundesministerium des Innern kann die Schulung kostenfrei angeboten werden.

Autorin und Projektleitung: Stefanie Seidel

Das aktuelle Programm der Treffpunkt Akademie:

Wann	Was	Wo
20. April 2018	Grundlagen Entspannungstechnik	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
11. Mai 2018	Bildhafte Sprache und Metaphern in Beratungsgesprächen	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
16. bis 18. Mai 2018	Abenteuer Alter	Gasthof Igelwirt Igelweg 6 · Schloßberg · 91220 Schnaittach-Osternohe
29. bis 30 Juni 2018	Timeline – Arbeit mit und in der Zeit	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
28. bis 29. September 2018	Erlebnispädagogik Basis – indoor (Teil 1 von 2)	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
19. bis 20. Oktober 2018	Erlebnispädagogik Basis – outdoor (Teil 2 von 2)	Wird in Teil 1 bekannt gegeben
16. November 2018	Bildhafte Sprache und Metaphern in Beratungsgesprächen	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
23. November 2018	Reflexion moderieren – Transfer unterstützen	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
30.11.2018	Grundlagen Entspannungstechnik	Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
Auf Anfrage		
Durch Gelassenheit zu mehr Erfolg – Stressmanagement		Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
Trailrunning – Mit Geschwindigkeit Entschleunigung erreichen		Selbstversorgerhaus Fränkische Schweiz
Ziele erreichen – Selbstsicher und Selbstbewusst		Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg
Schulung zum Integrationspaten (INPA) (ab Frühjahr 2018)		Treffpunkt Akademie Fürther Straße 212 · Nürnberg

Kontakt:

Treffpunkt Akademie

 0911 27 47 69-644

 info@treffpunkt-akademie.de



Hilfen für Familien



Familienbildung

Beratung / Familienzeit / Nähwerkstatt	8–9
FIZ / MUT	10–11

Berufliche Aktivierung

MiA / migram	12–13
--------------------	-------

Hilfen für Angehörige von Inhaftierten

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)	14–18
Projekte für Kinder von Inhaftierten	18–19

Familienbildung



Als Familienbildungsstätte und einer von sieben Familienstützpunkten in Nürnberg ist der Treffpunkt e.V. Anlauf- und Kontaktstelle für Fragen und Informationen rund um die Themen Familie und Erziehung und bietet ein vielfältiges Programm an Gesprächsrunden und Gruppenaktivitäten für Mütter, Väter und die ganze Familie.

Der Nürnberger Westen ist ein lebendiger und bunter Stadtteil. Alt- und Neu-NürnbergerInnen aus vielen Nationen leben hier. Die ständig wachsenden Kinderzahlen in Schulen und Kindertagesstätten belegen, wie viele junge Familien Eberhardshof / Muggenhof ihr Zuhause nennen. Seit Jahren nehmen viele MigrantInnen unsere Angebote an. Um auch die geflüchteten Frauen und Familien gut integrieren zu können, setzen wir auf eine möglichst gute sprachliche und kulturelle Verständigung. Deshalb haben wir 2017 drei Stellen für Integrationshelferinnen geschaffen. Frau Rashed, Frau Riley und Frau Rahim bereichern das internationale Team der Familienbildung, dolmetschen in verschiedenen arabischen und afrikanischen Sprachen und unterstützen bei den alltäglichen Fragen zum Leben in Deutschland.

Seit September wird der Bereich der Familienbildung von Paula Herrera geleitet. Therese Kraus, die seit Ende 2016 als Teamleitung der Familienbildung den Aufbau unseres Frauenintegrationszentrums wesentlich gestaltet hat, hat eine neue Herausforderung in einem anderen Arbeitsfeld

angenommen, sodass wir sie leider im September 2017 verabschieden mussten. Wir bedanken uns für die jahrelange Zusammenarbeit und wünschen ihr für ihren neuen beruflichen Weg alles Gute!

Gelebte Integration ist das Konzept unserer Familienbildung. Nur in der Begegnung und durch gemeinsame Aktivitäten der Frauen und Familien im Stadtteil kann Annäherung, Verständnis und ein gutes Miteinander entstehen.

Ohne die Unterstützung durch unsere Förderer und SpenderInnen wäre die Umsetzung vieler der wichtigen und gut besuchten Angebote nicht zu leisten. Daher danken wir im Jahr 2017 besonders der Stadt Nürnberg, der Glücksspirale, der deutschen Fernsehlotterie sowie dem Rotary Club Nürnberg-Fürth. Ebenso richten wir ein großes Dankeschön an unsere SpenderInnen wie dem BW Bildung und Wissen Verlag, der Sparkasse Nürnberg und den vielen privaten SpenderInnen. Sie alle ermöglichen ein umfangreiches Angebot ohne Kurs- bzw. Teilnahmegebühren. Das ist für viele Familien und Alleinerziehende der Schlüssel für ihre Teilhabe.

Gemeinsam haben wir Familien im Blick!

Auch im Jahr 2017 haben wir unser Angebot erweitert, um Nürnberger Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen zu



Unsere Integrationshelferinnen: Laila Riley, Naz Rashed, Awaz Rahim Amin (v.l.n.r.)



Umzug in die neuen Räume

Im Februar 2017 war es endlich so weit! Die Familienbildung und berufliche Aktivierung konnten die neuen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss in der Fürther Straße 212 beziehen. Bei internationalen Snacks und Getränken feierten wir mit vielen KooperationspartnerInnen, KollegInnen sowie Besucherinnen und Besuchern ein gelungenes Fest! Auch Fambi, das Maskottchen der Nürnberger Familienbildung, durfte nicht fehlen und beeindruckte vor allem unsere jungen Gäste!

erreichen. Nach unserem Umzug in die neuen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der Fürther Straße 212, konnte das Frauenintegrationszentrum (FIZ) für geflüchtete Frauen und ihre Kinder die Arbeit aufnehmen und große Erfolge verbuchen (siehe Seite 10). Natürlich haben wir auch weiterhin die Väter im Blick, die jedoch nach wie vor schwer für Angebote zu begeistern sind.

Gemeinsam mit den etablierten Angeboten der Familienbildung (siehe Seite 9 ff.) sowie der beruflichen Aktivierung (siehe Seite 12 f.), ist Treffpunkt e.V. ein Ort der Begegnung, Bildung und Beratung im Nürnberger Westen.

Offene Beratung

Hier können sich ratsuchende Familien ganz unkompliziert an unsere sozialpädagogische Fachkraft wenden. Im vergangenen Jahr haben in diesem Rahmen fast 4.000 Beratungen zu Erziehungs- und Alltagsfragen stattgefunden (persönlich, telefonisch sowie per Mail). Außerdem werden Familien bei der Suche nach geeigneten (Familien-)Bildungsangeboten oder Fachberatungsstellen unterstützt.

Offene Sprechstunden

Im Rahmen des regelmäßig wechselnden Programms der Familienbildung fanden einige interessante Gesprächsrunden zu den Themen kindliche Gesundheit, gesunde Ernährung und Verhütung statt. Außerdem konnten sich Ratsuchende wieder in der monatlich stattfindenden Rechtsberatung bei dem Familienanwalt Herrn Daniel Hankwitz informieren. Wir bedanken uns ganz herzlich bei all unseren Referentinnen und Referenten, die uns und den Familien ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung stellen.

Familienzeit und Familiennachmittage

Das Angebot Familienzeit konnte im Jahr 2017 durch die Weiterfinanzierung der Glücksspirale fortgeführt werden. Durch die Vernetzung im Treffpunkt e.V. fanden neue Familien Interesse an den Bastel- und Spielnachmittagen, die vor allem das vielseitige und abwechslungsreiche Programm schätzten. Wir stellten Salzteig her, es fand ein gemeinsamer Umzug mit selbst gebastelten Laternen statt und es wurde ein Ausflug in den Tiergarten für die TeilnehmerInnen aller Angebote organisiert. Bewegungs- und Gesellschaftsspiele sowie ein Picknick an der Pegnitz rundeten das Programm ab. Die Gruppenleitung Sabine Newrzella wird von den Familien gerne als Expertin für kostengünstige Freizeitangebote in Nürnberg genutzt.

Von Juni bis September 2017 konnte die Familienzeit durch die Familiennachmittage, speziell für Familien mit Fluchthintergrund, ergänzt werden. Mit dem Einsatz von Simon Spindler als zusätzlichen Gruppenleiter erhofften wir uns, auch Väter für das Angebot gewinnen zu können.

Nähwerkstatt

Die Nähwerkstatt hat zweimal wöchentlich geöffnet. Hosen kürzen, Vorhänge und Kissenbezüge nähen, Änderungsarbeiten an mitgebrachten Kleidungsstücken, ein Kleid selbst schneiden ... das alles und noch viel mehr können die Besucherinnen in der Nähwerkstatt umsetzen.

Die Finanzierung für dieses alltagsnahe Projekt wurde auch in diesem Jahr großzügig vom Rotary Club Nürnberg-Fürth übernommen. Ein ständiger Wechsel der Besucherinnen aus unterschiedlichen Nationalitäten macht das Projekt so bunt und interessant.

Durch die Aktion „Kleidertauschbörse“ nahm die Teilnehmerzahl nochmals zu. Die gespendete Kinder- und Damenbekleidung aus der Tauschbörse kann in der Nähwerkstatt direkt mit Anprobe geändert und aufgepeppt werden. Die Nähbegeisterten knüpfen in der Nähwerkstatt auch soziale Kontakte zu anderen Besucherinnen und helfen sich gegenseitig bei Alltagsfragen weiter.

Wir hoffen im kommenden Jahr auf weitere Besucherinnen mit kreativen und ungewöhnlichen Ideen. Auch NähanfängerInnen kann die Projektleitung Sabine Newrzella jederzeit weiterhelfen und die Begeisterung fürs Nähen springt dann automatisch über!

Frauenintegrationszentrum (FIZ)

M. ist 25 Jahre alt und stammt aus Syrien. Sie ist mit ihren zwei Kindern und ihrem Mann nach langer, beschwerlicher Flucht in Nürnberg angekommen. In ihrer Heimat hatte sie eine große Familie und viele Freunde. Hier in Deutschland fühlt sie sich alleine.

Sie will ein besseres Leben für ihre Kinder. Dafür muss sie auch die Sprache können und versucht, in jeder Alltagssituation etwas zu lernen. Zu einem Sprachkurs konnte sie am Anfang nicht – sie musste sich um ihre Kinder kümmern. In Nürnberg ist es nicht so wie Zuhause, hier gibt es keine Oma oder Schwestern, die mit den Kindern helfen. Betreuung für diese zu finden ist auch nicht einfach, besonders wenn man sich nicht auskennt und sich wegen der Sprache keine Hilfe holen kann.

Nach dem Ankommen mussten sich M. und ihre Familie in Deutschland orientieren, viele Unterlagen lesen, unzählige Anträge und Formulare ausfüllen. So viel Post hat sie in ihrem ganzen Leben noch nicht bekommen und dazu jetzt alles auf Deutsch.

Die Betreuerin aus der Gemeinschaftsunterkunft, in der sie wohnt, drückt ihr einen Flyer des Frauenintegrationszentrums (FIZ) in die Hand. „Die werden dir helfen können“, sagt sie.

Mit dem Flyer in der Hand, zurückhaltend und verunsichert, kommt sie im Café FIZ an. Ihre Handtasche ist voll mit Unterlagen und Fragen. Eine Sozialpädagogin macht große Augen, als sie alle diese Papiere sieht. M. kann sich leider nicht so ausdrücken, wie sie eigentlich will, da sie zwar einige deutsche Wörter kennt, aber noch nie angewendet hat.

Die Motivation, etwas Neues zu lernen begleitet M. jeden Tag ins FIZ. Die alltäglichen Angebote werden für sie und ihre Kinder zur Alltagsroutine. Von Woche zu Woche wird M. in ihrem Alltag sicherer und zuversichtlicher.

Inzwischen besucht M. schon mehr als acht Monate regelmäßig den offenen Café-Treff. Hier wird zusammen gekocht, gelesen, gelacht und gelernt. Im Gespräch mit anderen Frauen kann M. ihr Deutsch verbessern und üben. Auch zur Kunstzeit und zum Sport kommt sie gerne. Hier hat sie andere Ausdrucksmöglichkeiten wie Bewegung, Malen, Musik und Theater kennengelernt. Sie fühlt sich gestärkt und genießt es, sich auch ohne die Sprache ausdrücken zu können. Bis zu vier Mal in der Woche ist M. im Treffpunkt.

Die Präsenz der Integrationshelferinnen im Café macht die Entwicklung eines „Zuhause-Gefühls“ einfacher. Die Frauen haben selbst Migrationshintergrund und schon Ähnliches durchgemacht. Sie verstehen nicht nur die Sprache, sondern auch die aktuelle Situation und die kulturellen Herausforderungen.

M. schaut in die Runde: da sind Frauen aus Syrien, aus dem Irak, aus Äthiopien, aus dem Iran und dazu sechs Kinder, die sich miteinander in der Spielecke beschäftigen. Manchmal ist es schwierig, mit den vielen verschiedenen Sprachen und Kulturen einen gemeinsamen Nenner zu finden, aber letztendlich fühlen sich alle wohl miteinander und kommen jede Woche zusammen.

Das MUT ABC

- A** wie Austausch
- B** wie Babys und Kleinkinder
- C** wie Chance auf einen guten Start mit Kind
- D** wie Danke an alle KooperationspartnerInnen
- E** wie Erziehung und frühkindliche Entwicklung
- F** wie Frühe Hilfen in Nürnberg
- G** wie Gruppentreffen (Do von 9:30 bis 11:30 Uhr)
- H** wie Hilfe
- I** wie Iris Zimny (Gruppenleiterin)
- J** wie jahreszeitliche Aktionen
- K** wie Kontakte zu anderen jungen Müttern
- L** wie Lernen voneinander
- M** wie MUT
- N** wie Netzwerk für junge Mütter
- O** wie Orientierung
- P** wie Prävention
- Q** wie Quatsch - bringt Freude ins Leben
- R** wie Respekt
- S** wie Sabine Newrzella (Gruppenleiterin)
- T** wie themenbezogenes Arbeiten (Verhütung, Kinderkrankheiten etc.)
- U** wie Unternehmungen
- V** wie vertiefende Einzelbetreuung
- W** wie Wahrnehmung schärfen
- X** wie x-mal Anrufe wegen aktuellen Problemen
- Y** wie Yoga und Mutter-Kind-Turnen
- Z** wie Ziel: Lebens- und Erziehungs Kompetenzen junger Mütter

Durch den Austausch und soziale Kontakte hat M. Halt gefunden, um sich an die Veränderungen in ihrem Leben zu gewöhnen und sich ihre neue Heimat zu erobern. Sie brauchte Unterstützung in dem schwierigen ersten Jahr des Ankommens und musste hierzu im wahrsten Sinne des Wortes erst einmal „abgeholt“ werden. Mittlerweile sind aus den Problebergen, durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Frauenintegrationszentrums, zu bewältigende Herausforderungen geworden. Heute muss M. ihre Hauptrolle in einem Theaterstück bei der Kunstzeit üben. Von der unsicheren Frau am ersten Tag

ist wenig zu sehen. M fühlt sich im FIZ wie zuhause. Selbstbewusst und selbständig unterstützt sie andere Frauen. Trotz Schwierigkeiten mit der Sprache braucht sie keine Dolmetscherin mehr.

Dank der finanziellen Unterstützung der Deutschen Fernsehlotterie, konnte Treffpunkt e.V. seit der Eröffnung seines Frauenintegrationszentrums (FIZ) mehr als 50 Frauen und ihre Kinder erreichen und ihnen einen sicheren Ort und Orientierung im Alltag für sich und ihre Familien bieten. Gemeinsam mit vielen KooperationspartnerInnen werden die Angebote abgestimmt oder gemeinsam gestaltet. So sind die Hilfen für geflüchtete Menschen in Nürnberg sehr umfangreich und differenziert geworden. Integration ist eben nicht einseitig und erfordert von Geflüchteten und Helfenden eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung.



Das Team der Familienbildung: (o. v. l. n. r.) Christina Winkler, Simon Spindler, Beate Wölfel, Sabine Newrzella, Handan Hasirci (Praktikantin); (u. v. l. n. r.) Cristina Rodriguez, Yasmin Matusek, Paula Herrera, Iris Zimny



Das MUT-Gruppenangebot richtet sich an Schwangere und junge Mütter bis 25 Jahre aus Nürnberg. Die wöchentlichen Treffen unter Leitung einer Erzieherin und einer Sozialpädagogin bieten Austauschmöglichkeiten mit anderen jungen Frauen in ähnlicher Situation. Aktuelle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Alltag und das neue Leben mit Kind werden aufgegriffen. Zudem bieten wir bei Bedarf vertiefende Einzelbetreuung in Einzelterminen mit den Müttern an.

Interessierte können sich unter mut@treffpunkt-nbg.de für die Gruppe anmelden. Das aktuelle Programm unserer Familienbildungsangebote finden Sie unter: www.treffpunkt-nbg.de.

Autorinnen: Sabine Newrzella, Iris Zimny



Die MUT-Gruppenleitungen Iris Zimny und Sabine Newrzella



Kontakt:

Treffpunkt e. V. / Familienbildung
Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
(Gebäude E6 / Eingang Regerstraße)

0911 27 47 69-660

familienbildung@treffpunkt-nbg.de

Berufliche Aktivierung



Die Angebote für Mütter zur beruflichen Aktivierung wurden auch im Jahr 2017 besonders gut angenommen. So konnten wir insgesamt 95 Frauen aus 26 verschiedenen Ländern betreuen. Davon bearbeiteten 62 Frauen im Rahmen von MiA – Mütter in Aktion ihre persönlichen und beruflichen Ziele. Innerhalb des halbjährigen Programms migram, welches speziell die Belange von Müttern mit Migrationshintergrund im Blick hat, wurden 33 Frauen begleitet.

Zu unserer Zielgruppe gehören Mütter mit und ohne Migrationshintergrund ab 18 Jahren, die sich in Eltern- oder Erziehungszeit befinden, ein Kind versorgen oder schwanger sind. Die Teilnahme an den Aktivierungsmaßnahmen soll Frauen dabei unterstützen, den Anschluss an das Bildungssystem nicht zu verlieren, (Sprach-)Barrieren abzubauen oder den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu schaffen. 64 % der Frauen sind alleinerziehend und verfügen häufig nicht über das familiäre oder soziale Umfeld, auf das sie im Akutfall zurückgreifen könnten. Gerade in der beruflichen Orientierung und Zielfestlegung spielt diese Tatsache eine wichtige Rolle.

Um den Ablauf zu verdeutlichen und einen Einblick in die Maßnahmen zu ermöglichen, haben wir einige unserer ehemaligen und aktuellen Teilnehmerinnen befragt.



Links: Fatos T. hat den Abschluss der Mittelschule nachgeholt und macht bald eine Ausbildung zur Kinderpflegerin; rechts: Da ihr erlernter Beruf nicht mehr mit ihrer Rolle als Mutter vereinbar ist, bewirbt sich Sina D. nun in anderen Bereichen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für Eure Unterstützung und Bereitschaft bedanken, den Bericht mit Leben zu füllen!

„Ich habe letztes Jahr bereits 3 Monate lang teilgenommen. Seit einem Monat nehme ich erneut an der Maßnahme teil.“

Die Aktivierungsmaßnahmen MiA und migram sind nach AZAV zertifiziert (§ 45 SGB III). Die Teilnahme erfolgt über die Ausstellung eines Aktivierungsgutscheins durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit.

Die Teilnahmedauer kann je nach individuellen Erfordernissen variieren. Im Regelfall erstreckt sich MiA über 12, migram über 26 Wochen. Bei Bedarf kann durch Ausstellung eines neuen Aktivierungsgutscheins die Teilnahme verlängert oder nach einiger Zeit wiederholt werden.

„Mein großes Ziel ist, eine Ausbildung zu machen. Deswegen wollte ich zunächst wissen, wie ich meinen Schulabschluss nachholen kann.“

So vielfältig unsere Teilnehmerinnen sind, so unterschiedlich sind auch ihre persönlichen Voraussetzungen, Ziele und Vorstellungen, wenn sie in ihre berufliche Zukunft blicken. Die individuelle Hilfestellung, je nach Lebenslage der Teilnehmerin, spielt also eine sehr große und zentrale Rolle in unserer Arbeit.

Themen sind hierbei schulische und berufliche Orientierung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche oder Bewerbungstraining. Die Auseinandersetzung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sicherstellung der Kinderbetreuung oder die Stärkung der individuellen Ressourcen sind Voraussetzungen für die berufliche Aktivierung.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund widmet sich die Beratung oftmals der Anerkennung ausländischer Qualifikationen, der Suche nach geeigneten Sprachkursen oder dem Versuch, durch praktische Sprachübungen Barrieren dieser Art abzubauen.

Insgesamt zielen die beruflichen Aktivierungsmaßnahmen MiA und migram auf die umfassende Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Stärkung der persönlichen Kompetenzen und den Abbau von möglichen Hemmnissen ab.

„Ich habe schon sehr viel erreicht. Erstens habe ich viele Sachen erledigt, die ich vorher immer aufgeschoben habe. Zweitens kann ich vielleicht an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen und drittens habe ich für meine jüngste Tochter einen Hortplatz. Das ist einfach gut!“

Im Jahr 2017 war nach Ablauf der Maßnahme bei 93 % der Teilnehmerinnen die Kinderbetreuung gesichert. Fast die Hälfte der Frauen fand einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder konnte durch einen (Sprach-)Kurs beziehungsweise eine Qualifizierungsmaßnahme ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Oft stellen wir fest, dass nicht alle der erreichten Ziele messbar oder in Zahlen abzubilden sind. Hier geht es vor allem um die persönliche oder soziale Stabilisierung der einzelnen Frauen. Viele der Teilnehmerinnen fühlen sich nach den Wochen im Einzelcoaching selbständiger und motiviert, gestärkt in ihre Zukunft zu blicken.

„Was ich wirklich gut finde, ist, dass ich hier immer eine Antwort auf meine Fragen bekomme. Wenn ich über etwas nicht Bescheid weiß, dann wird mir erklärt, wo ich was machen kann. Jetzt habe ich das Gefühl, dass es für alles eine Lösung gibt.“

„Vorher war ich jeden Tag nur zu Hause gesessen. Und je länger man das macht, desto fauler wird man. Seitdem ich hier bin und wöchentlich meine Aufgaben bespreche, um meine Ziele zu erreichen und die dann erledige, habe ich jeden Tag das Gefühl, ich habe etwas geschafft. Das tut wirklich gut.“

Die wöchentlich stattfindenden Einzelgespräche werden individuell und passend für jede einzelne Frau vorbereitet und gestaltet. Kinder können zu den Terminen mitgebracht werden, was die Vereinbarkeit zwischen Maßnahme und Familienleben fördert.

„Was mich motiviert ist die Chance, eine neue Aufgabe im Leben zu bekommen und meinen Lebensunterhalt bald unabhängig vom Jobcenter bestreiten zu können. Ich werde mich dann besser fühlen.“

„Bei MiA bekommt man Klarheit und einen Überblick. Egal was man machen möchte, ob eine Ausbildung oder eine Arbeit finden. Hier wird dir geholfen und gezeigt, was es für Möglichkeiten und Alternativen gibt.“



Das Team der Beruflichen Aktivierung: (o. v. l. n. r.) Lena Bohlig, Veronika Horneber, Yasmin Matusek; (u. v. l. n. r.) Nina Popp, Paula Herrera

Neben der individuellen Unterstützung rund um das Thema Ausbildung und Arbeit nimmt Treffpunkt e.V. durch seine Vernetzung auch eine Lotsenfunktion im Hilfesystem ein und steht bei Fragen zu Kindererziehung und innerfamiliären Konflikten zur Verfügung. Erfreulicherweise fanden immer wieder Teilnehmerinnen Interesse an den anderen Angeboten der Familienbildung und erschlossen sich so neue Themen und Kontakte.

Autorinnen: Lena Bohlig, Yasmin Matusek



Kontakt:

Treffpunkt e. V. / Berufliche Aktivierung
Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
(Gebäude E6 / Eingang Regerstraße)

 0911 / 27 47 69-650

 mia@treffpunkt-nbg.de

 migram@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Angehörige von Inhaftierten

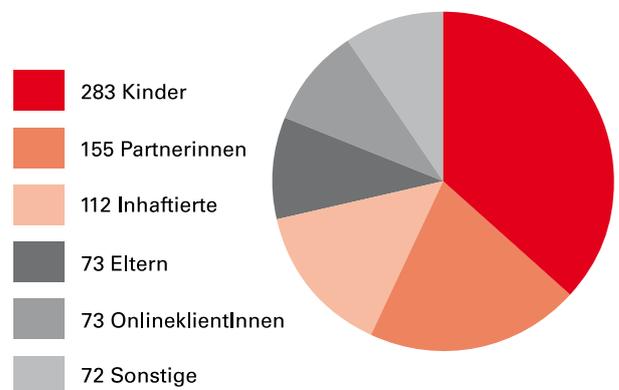
Um der besonderen Lebenssituation von Inhaftierten und deren Familien gerecht zu werden, hält die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten ein umfassendes Angebot bereit. Da die Auswirkungen der Inhaftierung u.a. davon abhängen, in welcher Beziehung Betroffene zum/zur Inhaftierten stehen, ist eine individuelle Betreuung zwingend notwendig. So erleben Eltern die Haft anders als Kinder, PartnerInnen suchen die Beratungsstelle aus wiederum ganz anderen Gründen auf. Insgesamt nehmen wir die Haft als schicht- und altersunabhängig wahr. Die älteste Klientin war 84 Jahre.

Besonders für Kinder bedeutet die Inhaftierung eine grundlegende Veränderung ihrer Lebenssituation. Dabei können sie verhältnismäßig wenig Einfluss auf die Haftsituation nehmen: Die Eltern entscheiden, was und wie viel sie den Kindern erzählen und ob und wann sie Kontakt zulassen. Außerdem erleben die Kinder die finanziellen Auswirkungen der Inhaftierung sehr massiv. Das Fehlen eines Elternteils bedeutet auch für sie einen enormen Einschnitt.

Bei PartnerInnen muss durch die Inhaftierung fast immer die Existenzsicherung geklärt werden, da häufig ein Einkommen wegfällt oder die Leistungen vom Jobcenter neu berechnet werden müssen. Einige geraten durch die Inhaftierung des Lebensgefährten in eine echte existenzielle Notlage. Die daraus resultierenden, zwingend notwendigen, Behördengänge sind sehr anstrengend, da sie viel Zeit und Energie kosten und von den Betroffenen oft als demütigend empfunden werden. PartnerInnen mit Kindern sind plötzlich alleinerziehend und müssen den gesamten Familienalltag alleine bewältigen.

Eltern erleben die Inhaftierung völlig anders. Bei ihnen fällt die Veränderung der eigenen Lebenssituation weniger gravierend aus. Im Vordergrund steht die emotionale Ebene. Viele sehen ihren Erziehungsauftrag als nicht abgeschlossen an, obwohl das Kind längst erwachsen ist. Somit übernehmen Eltern wieder die Verantwortung für die Kinder. Eltern tragen oft die finanziellen Konsequenzen der Inhaftierung (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Schmerzensgeldzahlungen) und sorgen sich gleichzeitig um das Wohlbefinden des Kindes im Gefängnis, wie z. B. gesunde Ernährung oder ärztliche Versorgung. Auch die Zukunft nach der Haft ist ein großes Thema, welches Eltern Angst macht.

Art der KlientInnen



Die Inhaftierten sind im vergangenen Jahr noch stärker in den Fokus unserer Beratungsstelle gerückt. Auch sie sind Teil des Systems Familie und verspüren den Wunsch, während der Inhaftierung weiterhin aktiv am Geschehen der Familie teilzunehmen. Durch die Bedingungen des Strafvollzugs ist dies jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Die Aufrechterhaltung der familiären Strukturen und Festigung derer ist im Hinblick auf die Entlassung und die Chancen einer gelingenden Resozialisierung auch ein wichtiges Vollzugsziel. Mit differenzierten Angeboten versuchen wir, die Inhaftierten und ihre Familien zu stärken und eine Brücke zwischen „drinnen und draußen“ zu bauen.

Angebote für Angehörige von Inhaftierten

Wie unsere Hilfsangebote für Angehörige von Inhaftierten im Einzelnen aussehen, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen.

Einzelberatung

Im persönlichen Beratungsgespräch sprechen die Angehörigen häufig zum ersten Mal über die ambivalenten Gefühle in Zusammenhang mit der Inhaftierung. Da das Thema nach wie vor stark tabuisiert ist, wird es als große Entlastung empfunden, vorurteilsfrei über die veränderte Lebenssitua-

tion sprechen zu können. Gleichzeitig haben die Angehörigen die Möglichkeit, wichtige Fragen über den Strafvollzug zu stellen und sich beispielsweise über Besuchsmodalitäten zu informieren.

Weitere wichtige Themen des Einzelgesprächs sind die Unterstützung im Umgang mit Behörden oder die zukünftige Lebenssituation der Familie nach der Haftentlassung.

Immer häufiger vereinbaren PartnerInnen gezielt Termine für Beratungsgespräche, um den Umgang mit der Haft in Bezug auf die Kinder zu klären. Dabei geht es um Fragen wie: Wie erkläre ich meinem Kind die Inhaftierung? Wann ist der richtige Zeitpunkt, um die Kinder mit zum Besuch zu nehmen? Wie verhalte ich mich gegenüber dem persönlichen Netzwerk der Kinder, somit LehrerInnen, ErzieherInnen und KlassenkameradInnen?

Selbstverständlich beschränkt sich die Einzelberatung nicht nur auf Gespräche, sondern umfasst auch die Begleitung zu Behörden und Netzwerkkontakte zur Justiz und zu Organisationen wie die Schwangeren- oder die Erziehungsberatung. In besonderen, finanziellen Krisensituationen können wir mit Spenden aushelfen.

Beratungsgespräche können sowohl einmalig als auch wiederkehrend bei andauernden oder erneut auftretenden Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

PartnerInnengruppe

Unter Anleitung einer Sozialpädagogin ermöglicht dieses Angebot den PartnerInnen in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen einen gemeinsamen Austausch über Emotionen und Sorgen im Hinblick auf die Haft. Die Erfahrung zeigt, dass andere Betroffene die persönliche Belastung und die mit der Inhaftierung verbundenen Schwierigkeiten, wie z.B. die Eifersucht des Partners, den anstrengenden Alltag einer alleinerziehenden Mutter oder die Angst vor Stigmatisierung im persönlichen Umfeld besser nachvollziehen können.

Diese Gemeinsamkeiten tragen zu einer vertrauensvollen und respektvollen Gruppenatmosphäre bei, in der sich alle sicher und verstanden fühlen.

Eine separate Kindergruppe, die von einer erfahrenen Sozialpädagogin und Erzieherin geleitet wird, findet parallel zur Gruppe statt. Dies bietet den Kindern einen geschützten Raum unter Mitbetroffenen, in welchem sie die Situation je nach Alter und Bedürfnis auf unterschiedliche Weise aufarbeiten können.

Die PartnerInnengruppe fand 2017 insgesamt 16-mal statt, mit durchschnittlich neun TeilnehmerInnen und sieben Kindern.

Elterngruppe

Da die Inhaftierung des Sohnes oder der Tochter mit völlig anderen Schwierigkeiten verbunden ist als die des Partners/der Partnerin, bieten wir für Eltern ein separates Gruppenangebot an. Allen Beteiligten tut es sehr gut, ähnliche Erfahrungen austauschen zu können und mit ihren Ängsten und Sorgen um die Zukunft ihres Kindes nicht alleine zu stehen.

Häufig geht der Inhaftierung ein langjähriger Leidensdruck voran, der bereits in der Kindheit oder Jugend begann. Der gemeinsame Austausch schafft eine Gruppenatmosphäre, die von Verständnis und Toleranz geprägt ist. Eltern nehmen die Gruppentreffen gerne gemeinsam wahr und teilen ihre Sorgen und Anliegen mit anderen Paaren.

Im Jahr 2017 hatte die Gruppe insgesamt zwölf Termine und im Durchschnitt acht TeilnehmerInnen.

10 Jahre Onlineberatung für Erwachsene

Die Onlineberatung ist aufgrund der gesellschaftlichen und medialen Veränderungen der letzten Jahre zu einem festen Bestandteil unseres Beratungsangebots geworden und hat sich mittlerweile sehr gut etabliert. Im Jahr 2017 haben 74 Personen die Onlineberatung regelmäßig genutzt. Insgesamt fanden 620 Onlineberatungskontakte statt.

Da die Anonymität für Betroffene in der Beratung häufig eine große Rolle spielt, wird dieses Angebot sehr gerne angenommen. Dieser Weg der Beratung – ohne persönliche Angaben – verschafft ihnen die Möglichkeit, ihre Fragen offen zu stellen und zeitnahe Unterstützung durch eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Nutzung der Onlineberatung erfordert lediglich die Vergabe eines frei wählbaren Benutzernamens und Passworts.

Auffallend ist, wie leicht es den NutzerInnen fällt, durch diese Anonymität sehr persönliche und intime Anliegen mit einer ihnen fremden Person zu besprechen.

Ein weiterer wichtiger Vorteil der Onlineberatung ist, dass das Angebot unabhängig von Ort und Zeit genutzt werden kann. KlientInnen können unabhängig von Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen eine Anfrage an uns richten.

Besuchen Sie uns auf:

www.treffpunkt-nbg.de/bai/onlineberatung.html



Die Internetpräsenz Juki-Online für Kinder und Jugendliche im Schulalter



Kinder wachsen mittlerweile selbstverständlich in einer hoch digitalisierten Welt auf. Smartphones sind zu einem täglichen Wegbegleiter geworden und sind ein wichtiger Bestandteil für die Informationsgewinnung und Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Um Kindern, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind, dem Umfeld und Fachpersonal Informationen rund um das Thema Haft zu gewährleisten und gleichzeitig eine professionelle anonyme Onlineberatung mit qualifizierten

AnsprechpartnerInnen sicher zu stellen, bieten wir www.juki-online.de an. Neuigkeiten sowie ausgewählte Literaturtipps und Links runden unser Angebot ab.

Juki-Online erlebte 2017 eine sehr gute Resonanz und war am 17. Mai und 17. Juni 2017 sogar der Surftipp auf der Kindersuchmaschine „FragFinn“.

Insgesamt hatte Juki-Online im vergangenen Jahr 10.955 BesucherInnen und 12.432 Aufrufe.

Familienfreundlicher Vollzug in der JVA Nürnberg

Angebote für Inhaftierte und ihre Kinder

Für Kinder ist die Inhaftierung eines Elternteils besonders schwer, da der Kontakt durch die Haft ungeahnt abbricht und sie sehr unter der Trennung leiden. Die knappen Besuchszeiten befriedigen ihre Bedürfnisse nur in geringem Maße. Familienfördernde Angebote im Vollzug sind somit unverzichtbar. Die Vater-Kind-Gruppe ist ein solches Angebot, das dem Recht eines jeden Kindes nachkommt, regelmäßigen Kontakt zum Elternteil zu haben, auch wenn dieser von dem Kind getrennt lebt (Art. 9, Abs. 3 UN-Kinderrechtskonvention). Durch unsere Angebote in der Straf- und Untersuchungshaft geben wir vielen Töchtern, Söhnen, Müttern und Vätern die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen und somit den Kontakt zueinander aufrechtzuerhalten. In enger Kooperation mit der JVA und gemischten pädagogischen Teams von „drinnen und draußen“ werden einige Angebote wie die Vater-Kind-Gruppen durchgeführt. Auch die Besuchsbegleitungen, Familienberatungen und Gruppenangebote für Gefangene erfordern viel gemeinsame Abstimmung und Unterstützung durch die BeamtInnen und Sozialdienste der JVA. Ganz herzlich bedanken wir uns bei der JVA-Leitung und allen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Vater-Kind-Gruppe in der Strafhaft

Alle zwei Wochen findet im Besucherwarteraum der JVA Nürnberg die Vater-Kind-Gruppe statt. Auf die teilnehmenden



In der Vater-Kind-Gruppe wurde ein Leuchtturm aus Blumentöpfen gebastelt.

Familien warten abwechslungsreiche und spielerisch gestaltete Nachmittage in einer kindgerechten Atmosphäre. Ein Kreativangebot wird zu jedem Gruppentermin bereitgestellt, dessen Ergebnis die Kinder dann nach der Gruppe mit nach Hause nehmen dürfen.

Im Jahr 2017 fand die Vater-Kind-Gruppe insgesamt 19-mal statt. Hinzu kommen sieben Reflexionstermine für die teilnehmenden Väter, in denen die vorangegangenen Gruppenstunden reflektiert, allgemeine Erziehungsthemen erarbeitet und sie in ihrer Verantwortung als Elternteil gestärkt werden.

Die Reflexionsgruppe bietet ebenso Raum zur Besprechung von offenen Fragen hinsichtlich der aktuellen Lebenssituation und zur Klärung von Unsicherheiten und Ängsten in Bezug auf ihre Vaterrolle. Trotz strenger Zugangskriterien konnten 22 inhaftierte Väter mit ihren 31 Kindern im Alter zwischen drei und 17 Jahren im vergangenen Jahr an der Vater-Kind-Gruppe teilnehmen.

Die Vater-Kind-Gruppe in der Untersuchungshaft

Diese Gruppe findet in Zusammenarbeit mit dem ev. Seelsorger und einem Sozialtherapeuten der Stadtmission Nürnberg e.V. einmal monatlich an einem Samstag statt und berücksichtigt Kinder im Alter von drei bis 17 Jahren. Die Gruppe schafft die Aussicht für Kinder und deren Väter,

sich frühzeitig noch während des laufenden Strafverfahrens zu begegnen und somit einen Beziehungsabbruch in der Untersuchungshaft zu verhindern. Im Jahr 2017 fand die Gruppe zwölfmal statt. Es haben insgesamt 19 Väter und 27 Kinder an der Vater-Kind-Gruppe teilgenommen.

Ein Tag für Kinder und Väter in der JVA Nürnberg

In Zusammenarbeit mit einer Studentinnengruppe der Evangelischen Hochschule Nürnberg veranstalteten wir im Juni letzten Jahres zum ersten Mal einen Vater-Kind-Tag in der JVA Nürnberg, der von allen Beteiligten sehr gut angenommen wurde. Dabei gab es viele verschiedene Spielstationen, Basteltische sowie Gelegenheit zum Toben und Entspannen für die Familien. Für die Väter und ihre Kinder war das gemeinsame Mittagessen sicherlich das Highlight des Tages. Die Gestaltung des Tages wurde sorgsam an die Bedürfnisse der Familien angepasst und somit mit vielen positiven Rückmeldungen bewertet.

Die Leitungen der bayerischen Vater-Kind-Gruppen im Vollzug tauschen sich aus

Im September haben wir erneut zu einem Treffen aller GruppenleiterInnen von Vater-Kind-Gruppen im bayerischen Strafvollzug in den Treffpunkt e.V. eingeladen. Insgesamt waren es 13 TeilnehmerInnen aus sieben verschiedenen bayerischen Justizvollzugsanstalten und freien Trägern, die zum Fachaustausch nach Nürnberg angereist sind. Die Möglichkeit, Erfahrungen und Fragen weiterzugeben, Anregungen und Tipps zu erhalten sowie sich gegenseitig kennenzulernen, wurde von allen Beteiligten als sehr hilfreich und wünschenswert empfunden. „Durch den Austausch erlange ich wieder frische Motivation!“, so ein Teilnehmer. Ein Treffen für 2018 ist wieder geplant.

Besuchsbegleitungen für Kinder in der JVA Nürnberg (MuKi/VaKi)

In der JVA Nürnberg sind nur wenige Mütter inhaftiert. Eine Mutter-Kind-Gruppe könnte kaum kontinuierlich durchgeführt werden. Die begleiteten Einzelbesuche mit den Kindern bei der inhaftierten Mutter sollten hier eine Alternative schaffen und wurden bereits 2015 unter der Abkürzung MuKi eingeführt. Auch inhaftierten Vätern steht diese Möglichkeit offen und wurde 2017 zunehmend beantragt. Die begleiteten Besuche sind für Kinder gedacht, die sonst wenig oder keine Kontakt-/Besuchsmöglichkeit zu ihrem inhaftierten Elternteil haben. Besonders für Kleinkinder ist die streng reglementierte, laute Situation während eines Regelbesuchs ungeeignet, so dass das Angebot der begleiteten Besuche sehr gerne angenommen wird.

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle bereitet den Besuch mit der Familie im Voraus gut vor. Da die Kinder allein mit der Sozialpädagogin zum Besuch gehen, ist es von großer Bedeutung, dass sie sich sicher fühlen und mit ihrer Begleitperson vertraut sind. Die einstündigen Besuche finden einmal pro Monat in einem gesonderten Raum, außerhalb der

normalen Besuchszeiten statt. In dieser Sonderbesuchssituation können auch Spielzeug, Malsachen und Brettspiele eingesetzt werden, und die Kinder können mit Mama bzw. Papa spielen, singen und kuscheln. Ältere Kinder nutzen die Zeit auch für intensive Gespräche. Da das Bedürfnis der Kinder hier im Vordergrund steht, werden diese Sonderbesuche auch nicht auf die begrenzte Regelbesuchszeit (die jeder/m Gefangenen zusteht) angerechnet und ohne uniformierte Besuchsüberwachung durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden von uns insgesamt 20 begleitete Besuche in der JVA Nürnberg durchgeführt.

Eine Mitarbeiterin fuhr mit einem Kind auch in die JVA Bayreuth, um dort den Vater im Rahmen der Vater-Kind-Besuche (VaKi) zu treffen.

Wir danken allen MitarbeiterInnen der JVA, besonders der Hausverwaltung, für Ihre freundliche Unterstützung, ohne die dieses Angebot nicht durchführbar wäre.

MuKi – Gesprächsgruppe

Für inhaftierte Mütter in der JVA Nürnberg bieten wir einmal pro Monat eine Gesprächsgruppe an. Diese Gruppe zielt darauf ab, den Müttern einen Austausch über ihre familiäre Situation zu ermöglichen. Inhaftierte Mütter fühlen sich oft sehr ohnmächtig. Durch dieses Angebot bekommen sie die Möglichkeit, unter Anleitung im gemeinsamen Austausch mit anderen Betroffenen Bewältigungsstrategien für ihre individuelle Trennungssituation von den Kindern zu entwickeln.

Aufgrund der Umbaumaßnahmen der JVA Nürnberg wurde die Frauenabteilung verlegt und verkleinert. Trotz der erschwerten Bedingungen konnte die Gruppe monatlich durchgeführt werden und wir freuen uns mit den Bediensteten auf den Neubezug der renovierten Frauenanstalt im Jahr 2018.

Familienberatung in der JVA

Im Jahr 2017 konnten wir unsere Angebote in der JVA Nürnberg um ein weiteres ergänzen. Einmal wöchentlich bietet Treffpunkt e.V. eine Familienberatung für inhaftierte Frauen und Männer an. Die Trennung von der Familie wird von den Inhaftierten als sehr belastend empfunden. Egal, ob es sich bei der Inhaftierung um Männer oder Frauen handelt, ihr Bedürfnis ist groß, sich über die veränderte Lebenssituation auszusprechen. Dafür sind wir AnsprechpartnerInnen und leisten Hilfestellung und Beratung bei Erziehungs- und Beziehungsfragen sowie bei Konflikten und Problemen innerhalb der Familie. Inhaltlich geht es zudem häufig um die Frage nach Kontaktmöglichkeiten mit dem eigenen Kind. Im besten Falle können bereits in der Familienberatung die ersten Schritte für einen begleiteten MuKi oder VaKi Besuch unternommen werden.

Unser Jahr in Zahlen

In 2017 haben insgesamt 430 Personen Rat bei unserer Beratungsstelle gesucht. Zusätzlich waren 283 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren von der Inhaftierung ihres Vaters mitbetroffen.

Unsere Beratungs- und Betreuungstätigkeit lässt sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Kontakte 2017	Anzahl
Persönliche Beratungsgespräche und Hausbesuche	266
Telefonische Beratungsgespräche	1.328
Schriftliche Kontakte (Fax, Mail, Brief)	327
Onlineberatungen	620
Netzwerkkontakte zu Justiz/ Behörden/Organisationen	426
Teilnahmen an der Gesprächsgruppe für Partnerinnen von Inhaftierten sowie der parallel stattfindenden Kindergruppe	115 Partnerinnen und 83 Kinder
Teilnahmen an der Gesprächsgruppe für Eltern von Inhaftierten	95 Väter und Mütter
Teilnahmen an der Vater-Kind-Gruppe in der Strafhaft	54 Väter und 75 Kinder
Teilnahmen an der Reflexionsgruppe für Väter in der JVA	17 Väter
Teilnahmen an der Vater-Kind-Gruppe in der Untersuchungshaft	62 Väter und 89 Kinder
Teilnahmen an der Gesprächsgruppe für inhaftierte Mütter in der JVA	28 Mütter
Teilnahmen an den begleiteten Einzelbesuchen mit Kindern in der JVA Nürnberg	20 Mütter/Väter und 30 Kinder
Familienberatung in der JVA Nürnberg	32 Inhaftierte
Anzahl Kontakte insgesamt:	3.667

Juki besucht Papa im Gefängnis – ein Kinderbuch

Das Kinderbuch-Projekt befand sich 2017 bereits im zweiten Projektjahr. Hinter dem Titel „Wie Schokopudding und Spaghetti“ steckt ein pädagogisch fundiertes und optisch ansprechendes Kinderbuch für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, anhand dessen sie sensibel und auf kindgerechte Art an das Thema der elterlichen Inhaftierung herangeführt werden. Ein Begleitheft für Eltern und Fachkräfte mit Hintergrundinformationen wurde zusätzlich erstellt.



Abschied von Christel Brendle

Nach 25 Jahren haben wir unsere erste Mitarbeiterin im Treffpunkt e.V. in den Ruhestand verabschiedet. Christel Brendle hat, zusammen mit Hilde Kugler, 1992 die bundesweit erste Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten eröffnet. Mit unglaublichem Engagement hat sie die Beratungsstelle aufgebaut und über die Jahre Hunderten von Angehörigen über die schwere Zeit der Inhaftierung hinweg geholfen. Durch ihre langjährige Erfahrung und ihr immenses Fachwissen war sie auch für viele KollegInnen die Institution in Sachen Angehörigenarbeit.

Im November hat sie nun die Beratungsstelle ihren Kolleginnen Beate Wölfel, Aylin Seufferling und Justyna Bieganski übergeben. Wir wünschen ihr eine tolle Zeit und einen glücklichen Unruhestand.



Spielzeugspende für den Treffpunkt e. V.

Wir sagen nochmals herzlichen Dank an „Schenk-helfen“ für die großzügige Spielzeugspende in diesem Jahr. Dank der Unterstützung konnten die verschiedenen Spielbereiche im Treffpunkt e.V. für Kinder attraktiver gestaltet und mit neuen Spielutensilien ausgestattet werden. Das Highlight für die Kinder war die neue Spielküche, in der nun fleißig gekocht und gebacken wird.

In der zweiten Projekthälfte konzentrierten wir uns auf die breite Öffentlichkeitsarbeit und intensive Bewerbung des Buches. So nutzten wir bundesweite Veranstaltungen, um möglichst vielen Fachkräften und MultiplikatorInnen das Kinderbuch vorzustellen. Darüber hinaus gab es etliche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Newslettern und Magazinen, die über das Kinderbuch und die Situation der Kinder von Inhaftierten informierten. Zudem konnte jede JVA in Deutschland mit dem Kinderbuch ausgestattet werden. Auch nach Projektende können Sie das Bilderbuch bei uns oder über jeden Buchhandel bestellen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage per Mail an fw@treffpunkt-nbg.de oder direkt an unsere Beratungsstelle.



Das Team der BAI (v.l.n.r.): Beate Wölfel, Christel Brendle, Aylin Seuferling



Titel des Juki-Kinderbuchs

Unser neues Projekt 2018: Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (Kvl)

Treffpunkt e.V. startet ab März 2018, dank Unterstützung der Stiftung Jugendmarke, mit dem neuen Projekt „Netzwerk Kvl“ durch. Ziel ist es, betroffene Kinder als besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und hierfür zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die ihre Lebenssituation verbessern und potentielle Gefährdungen verhindern. Zu den Maßnahmen zählen u.a. der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zur Unterstützung der Kinder von inhaftierten Eltern/-teilen sowie die Erstellung und Pflege einer übersichtlichen Online-Projektdatenbank mit aktuellen praktischen Hilfsangeboten und Versorgungsstrukturen in Deutschland. In einem weiteren Schritt soll die Datenlage in Hinblick auf die von der Inhaftierung betroffenen Kinder verbessert und sich um eine einheitlich bundesweite Datenerhebung bemüht werden. Fachlich unterstützt und begleitet wird das Projekt durch strategische KooperationspartnerInnen sowie einen Beirat, der sich aus verschiedensten Professionen und MultiplikatorInnen zusammensetzt.

Die „Vater-Kind-Gruppe“ ist ein Angebot der JVA Nürnberg und Treffpunkt e.V.

Mit freundlicher Unterstützung durch den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. und die Stadt Nürnberg.



Justizvollzugsanstalt
NÜRNBERG

Das Projekt „Kinderbuch“ wurde gefördert von:

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH

Die BAI und die Kindergruppe werden gefördert durch die Stadt Nürnberg:



Kontakt:

Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)

 0911 27 47 69-4

 bai@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene



Freiwillige Angebote

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) 21-22

Gerichtliche Auflagen

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) 23-26

Soziale Trainingskurse (ST) 27-29

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)



Der Täter-Opfer-Ausgleich hat dieses Jahr einen Aufschwung hinsichtlich der Fallzahlen erlebt. Es wurden nach Jugendstrafrecht 77 Akten mit 96 Beschuldigten übertragen. 91 Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft und 5 Verfahren vom Jugendgericht nach Anklageerhebung übermittelt. Das Jugendamt Nürnberg übernimmt weitgehend die Kosten für den Täter-Opfer-Ausgleich mit Beschuldigten unter 21 Jahren, um die Diversionmöglichkeiten für junge Menschen zu unterstützen.

Auch bei Erwachsenen ist ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich. Erwachsene Beschuldigte haben in der Regel die Kosten selbst zu tragen. Eine Konfliktmediation während des Strafverfahrens wird häufig aus Verfahrensaspekten nicht genehmigt. Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs nach dem Urteilsspruch, wie wir sie dieses Jahr durchführten, zeugt von dem starken Interesse beider Konfliktparteien, ihren Konflikt und die Straftat persönlich zu klären. Dazu sind die Gespräche unbelastet von Verfahrenseinschränkungen oder dem Verdacht, das Motiv des Beschuldigten sei „Sanktionsmilderung“.

Ein besonderer Fall: TOA auch bei schweren Beziehungsstraftaten möglich

Mit Zustimmung des Landgerichts wurde 2017 ein Täter-Opfer-Ausgleich nach Anklageerhebung durchgeführt. Der sich damals in U-Haft befindende Angeklagte stellte sich im Gespräch mit seinem Opfer der Tat und es wurde gemeinsam ein Weg des zukünftigen Umgangs besprochen. Diese Form der Konfliktklärung verlangt von beiden Seiten sehr viel an Mut ab. Zum einen die Bereitschaft, sich dem anderen zu stellen und zum anderen, in einen Austausch zu gehen, dessen Ausgang ungewiss ist.

In diesem Fall initiierte die Geschädigte den TOA:

„Ich wurde durch die Homepage des Treffpunkt e.V. auf den TOA aufmerksam und fand dieses Angebot sehr interessant. Ich wollte eine Aussprache mit dem Täter in diesem Rahmen so früh wie möglich und habe mich bereits im Ermittlungsverfahren an die Ausgleichsstelle gewandt. Ich hatte die Hoffnung, dass ich durch ein Gespräch mit dem späteren Angeklagten, der gleichzeitig der Vater meiner Kinder ist, Antworten auf meine noch offenen Fragen bekommen könnte und so besser mit dem Geschehen umzugehen lerne. Leider wurde mir dies nicht ermöglicht und wir mussten letztendlich bis zur Berufungsverhandlung warten, also ein Jahr nach seiner Inhaftierung. In dieser Zeit habe ich ihn fast wöchentlich besucht, da es wegen der Kinder sinnvoll und notwendig war. Diese Begegnungen fanden aber nur mit Besuchsüberwachung statt, damit nicht über die Tat vor der Verhandlung gesprochen werden konnte. Dies verstärkte noch mehr die Anspannung bzw. den Druck nach dem Finden der Antworten auf meine drängenden



Michaela Franke



Frank Brecht

Fragen. Eine lange Zeit des Wartens und der Ungewissheit wäre mir erspart geblieben, hätte man einen offenen Austausch noch vor der Hauptverhandlung ermöglicht. Meines Erachtens ist der TOA mit Recht auch eine Opfer-schutzmaßnahme, wenn er zeitlich richtig plaziert wird.“

Mit Genehmigung des Landgerichts konnte der Täter-Opfer-Ausgleich von uns in einem der Sprechzimmer der Justizvollzugsanstalt durchgeführt werden. Diese kleinen Zimmer der Haftanstalt sind eigentlich für die Gespräche der Inhaftierten mit ihren Anwälten gedacht und somit ausschließlich zweckdienlich eingerichtet. Die Geschädigte hat endlich die für sie persönlich wichtigen Fragen ansprechen und teilweise klären können. Ihre Bewertung nach dem TOA:

„Bei dem Ausgleichsgespräch war es mir wichtig, ihm zu sagen, wie ich das Ganze erlebt habe, wie es mir nun nach der Tat (Vergewaltigung) gegangen ist und geht und besonders wollte ich erfahren, warum er das gemacht hat. Letzteres musste unbeantwortet bleiben, da er sich nur an Bruchstücke der Tat erinnern konnte. Ungeachtet dessen, würde ich aber diese Form der Konfliktklärung wieder anstreben, da der TOA auch bei schweren Delikten, neben bzw. vor einer Verhandlung, ein wertvolles Instrument für Täter und Opfer darstellt. Hier fände ich es sehr wichtig, dass den Mediatorinnen und Mediatoren in Strafsachen ein Zeugnisverweigerungsrecht zugesprochen wird. Denn es ist im Hinblick auf einen offenen Austausch für beide Parteien schwierig, wenn sie befürchten müssen, dass die Mediatorin/der Mediator unter Umständen in der späteren Verhandlung auch als Zeugin/Zeuge geladen werden und somit über die Inhalte des Gesprächs befragt werden könnte. Dies hat zur Folge, dass sich Täter wie Opfer auf ganz dünnem Eis bewegen, solange das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.“

Unter dem Titel „Die Kunst zu Streiten“ griff die Redaktion von GEO-Wissen das Thema Mediation auf. In der Ausgabe vom Mai 2017 finden Sie auch einen Beitrag unserer Fachstelle zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich.

Stärkung der Opfer von Straftaten durch Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung (PsPb)

Michaela Franke ist seit Mai 2017 vom Bayerischen Justizministerium als psychosoziale Prozessbegleiterin anerkannt und tätig. Wir freuen uns, die PsPb im Treffpunkt e.V. anbieten zu können und somit, neben dem Täter-Opfer-Ausgleich, ein weiteres Angebot für Opfer von Straftaten bereitstellen zu können.

Durch das seit 2016 in Kraft getretene dritte Opferrechtsreformgesetz haben verletzte ZeugInnen seit Januar 2017 die Möglichkeit, sich durch eine Psychosoziale Prozessbegleitung (PsPb) Unterstützung im Strafverfahren zu holen. Dies bedeutet, dass eine speziell dafür ausgebildete Person die Opfer von Straftaten während des gesamten Strafverfahrens, also von der Anzeigenerstattung bis zum rechtskräftigen Urteil, begleiten kann. Es ist aber auch möglich,

erst nach der Anzeigenerstattung oder nachdem das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, eine PsPb in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot richtet sich an:

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als verletzte Zeuginnen und Zeugen von Gewalt- und Sexualdelikten
- Frauen und Männer als verletzte Zeuginnen und Zeugen von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten
- Frauen und Männer als verletzte Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel

Im Regelfall werden die Betroffenen bei der Zeugenvernehmung durch die Kriminalpolizei auf dieses Angebot aufmerksam gemacht. Nach der Beantragung einer PsPb beim zuständigen Ermittlungsrichter oder Richter kann die Beiordnung erfolgen und ist dadurch kostenfrei für die Geschädigten. Das Ziel einer PsPb ist es, die Belastungen und Ängste, die die verletzten ZeugInnen in ihrer Rolle erleben, zu reduzieren.

Das Bayerischen Fernsehen hat sich in der Sendereihe mehr/wert am 30.11.2017 mit diesem Thema beschäftigt. Der Beitrag ist über die Mediathek zu finden.

Autorin: Michaela Franke

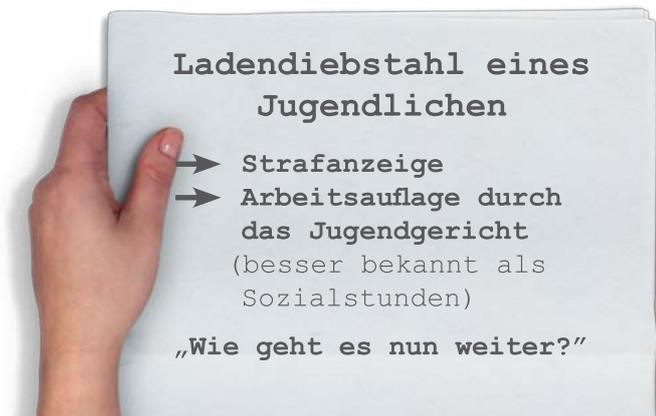
Kontakt:

Täter-Opfer-Ausgleichsstelle (TOA)

 0911 27 47 69-5

 toa@treffpunkt-nbg.de

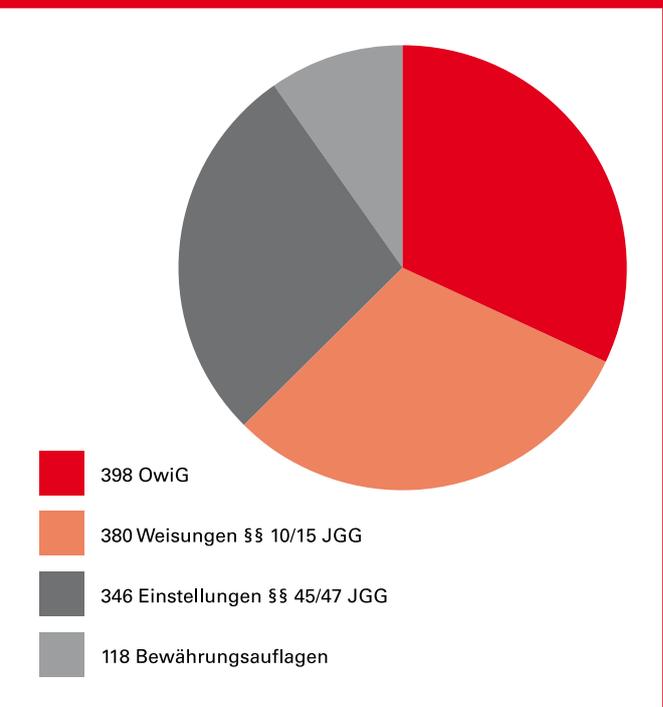
Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeits- weisungen (KogA)



Hier setzt die tägliche Arbeit der KogA an. Wir vermitteln den jungen Menschen geeignete Einsatzstellen, überwachen die Arbeitsstundenableistung und sind Ansprechpartner für die Jugendlichen, die Einsatzstellen und für das Jugendgericht bzw. die Staatsanwaltschaft. Unsere Erfolgsquote lag in 2017 bei 95 %. Das bedeutet, dass insgesamt 753 der von uns vermittelten Jugendlichen ihre Arbeitsstunden vollständig abgeleistet haben. Diese positive Bilanz bestätigt das Vermittlungs- und Beratungsteam in seiner Arbeit. Ein besonderer Dank gilt den 191 Einsatzstellen, die auch in diesem Jahr durch ihr Engagement und Vertrauen einen unabdingbaren Beitrag zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit geleistet haben!

Daten und Fakten 2017

Verteilung Strafsachen / Ordnungswidrigkeiten



Den größten Teil der Zuweisungen stellen Auflagen/ Weisungen nach §§ 10/15 JGG bzw. §§ 45/47 JGG dar. Mit knapp 32 % schlagen Zuweisungen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten zu Buche. Wie auch in den vorherigen Jahren zählten zu den häufigsten Straftaten Eigentumsdelikte, Leistungserschleichungen, Drogen- und Gewaltdelikte.

Ergebnisse 2017

	Zuweisungen durch Jugendgericht	Davon in KogA erschienen	Vermittlungen in Einsatzstellen
Fälle nach Aktenzeichen	1.242	791	1.322
Arbeitsstunden	47.912	42.467	31.354

Aus unterschiedlichen Gründen werden Jugendliche auch in zwei oder drei Stellen vermittelt, daher weicht die Zahl der Vermittlungen von der Zahl der Zuweisungen und der tatsächlich erschienenen jungen Menschen ab.

Arbeit als Strafe? Entscheidend ist, was letztlich dabei heraus kommt!

Seit Bestehen der KogA (2003) haben 91 % der 17.292 Jugendlichen und Heranwachsenden ihre gemeinnützige Arbeit erfolgreich abgeleistet. Für das Jugendstrafverfahren gelten neben dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes. Das Jugendstrafrecht versucht, erneuten Straftaten entgegenzuwirken und als Priorität den Erziehungsgedanken in das Verfahren mit einzubinden (§ 2 Abs. 1 JGG). Arbeitsleistungen (§§ 10, 15 JGG) bilden einen wesentlichen Bestandteil der dem Jugendstrafrecht zur Verfügung stehenden erzieherischen Maßnahmen. Das wichtigste Ziel bei deren Durchführung ist nach § 1 SGB VIII die Förderung und Stärkung der jungen Menschen „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Wie kann nun die KogA dazu beitragen, unter Berücksichtigung des § 1 SGB VIII, weiteren Straftaten entgegenzuwirken? Diese Fragestellung führte uns zur Durchführung einer Befragung mehrerer Jugendlicher und Heranwachsender, die nach erfolgreicher Ableistung der gemeinnützigen Arbeit eine lobende Rückmeldung von ihren Einsatzstellen erfahren haben. Im Folgenden werden die drei gestellten Fragen und eine Auswahl der Antworten aufgezeigt.

Wussten Sie, dass Sie von Ihrer Einsatzstelle positiv bewertet wurden?

„Die Einsatzstelle hat mich in meinem Einsatz immer wieder positiv bestätigt und mir eine gute Rückmeldung gegeben.“

„Die Einsatzstelle hat mit mir den Einsatz über die Arbeitsleistung besprochen und mir die positive Rückmeldung genau erklärt.“

„Die positive Rückmeldung wurde nicht genau besprochen, aber ich wurde für die Arbeit gelobt, die ich abgeleistet habe.“

„Sie haben mir nichts von der positiven Rückmeldung gesagt. Aber ich habe mich dort sehr aufgehoben gefühlt. Ich wusste nicht, dass die Einsatzstelle etwas an die KogA schickt, freut mich aber sehr.“

Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit Ihren Sozialstunden gemacht?

„Ich habe sehr viel gelernt und auch gesehen, wie der Bereich hinter den Kulissen aussieht. Mir wurde alles gut erklärt und man hat außergewöhnliche Aktivitäten durchgeführt, die man im Alltag nicht erlernt. Wir haben zum Beispiel einen hohen Zaun gebaut.“

„Das Team war sehr nett und hilfsbereit. Sie haben mir sozusagen einen Denkanstoß gegeben, dass ich gar nicht so ein schlimmer Junge bin und die Welt aus der anderen Perspektive ganz cool ist.“



Ein Jugendlicher pflastert nach fachlicher Anleitung einen Gartenweg für eine Einsatzstelle. Sowohl die Stelle als auch der zuständige Landschaftsgärtner geben als Rückmeldung, dass der junge Mann eine große Hilfe war.

„Ich durfte wirklich rein schnuppern, wie man dort arbeitet. Man hat auf der einen Seite die Pflicht die Stunden abzuleisten, aber auf der anderen Seite bekommt man einen Einblick in alle Bereiche. Ich habe auch negative Erfahrungen gemacht, aber auch das gehört dazu. Ich durfte mich auch mit Kindern beschäftigen.“

„Alle Personen dort waren sehr nett. Somit fällt es leichter positive Erfahrungen zu machen. In den ersten Tagen wurde ich gleich handwerklich herausgefordert. Wie zum Beispiel Äste für einen Tunnel sammeln und einen Schiebewagen zusammen zu bauen.“

Könnten Sie sich vorstellen, in diesem Tätigkeitsfeld zu arbeiten oder sich zu orientieren?

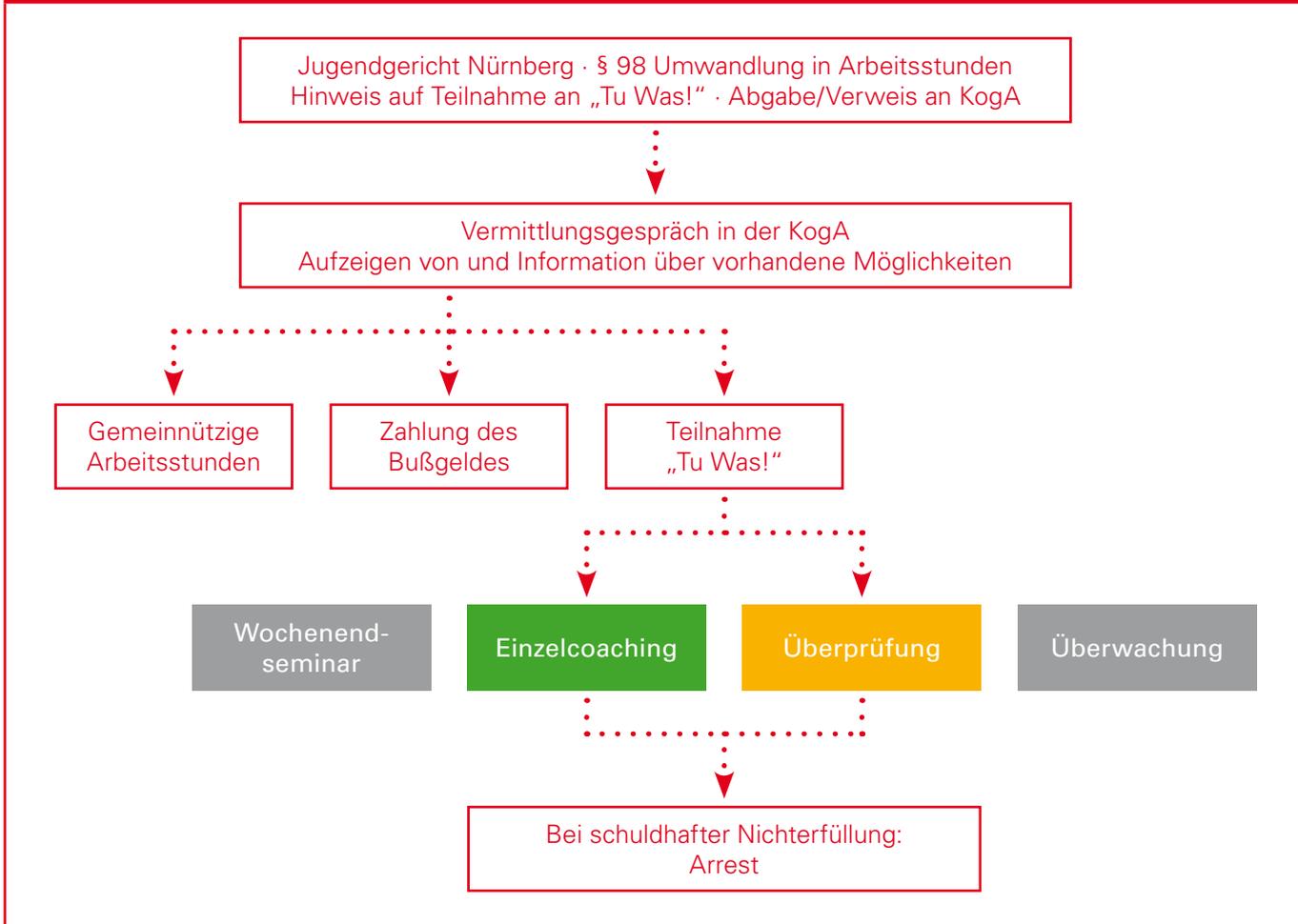
„Ich wusste, dass ich mit Kindern gut umgehen kann. Je nachdem welche Studienrichtung sich bei mir zum Schluss ergibt, könnte ich mir gut vorstellen mein anerkanntes Praktikum im sozialen Bereich beziehungsweise in einem Kindergarten zu machen.“

„Mein Interesse ist im Kinderbereich sehr hoch. Falls ich eine Kinderpflegeschule machen möchte, hat mir die Einsatzstelle angeboten, dass anerkanntes Praktikum für die Ausbildung dort absolvieren zu dürfen.“

„In einem Kleiderladen mit schmutziger Kleidung könnte ich mir es nicht vorstellen, aber in einem Modegeschäft mit sauberer Kleidung auf jeden Fall. In Zukunft wären soziale Einrichtungen generell auch eine interessante Richtung für meine spätere Arbeit.“

„Ein Praktikum könnte ich mir in diesem Tätigkeitsfeld meiner Einsatzstelle auf jeden Fall vorstellen.“

„Tu Was!“ – Struktureller Ablauf ab 2018



Ab 2018 werden alle Nachweise, unabhängig vom Zeitraum, unter dem Begriff „Überprüfung“ zusammengefasst. Am praktischen Ablauf verändert sich nichts. Für die Schülerinnen, Schüler, Schulen und Maßnahmenträger bleibt der Vorgang unverändert.

Aus dem Projekt „Tu Was!“ wird ein festes Angebot

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg hat einer Weiterführung von „Tu Was!“ auch nach Projektende für 2019 zugestimmt. Somit wird das Angebot für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Schulversäumnissen im gerichtlichen Vollstreckungsverfahren zur KogA kommen, weitergeführt. Bereits ab 2018 wird es jedoch Neuerungen geben. Die zu Projektbeginn vier möglichen Alternativen (Wochenendseminar, Überwachung, Überprüfung, Einzelcoaching) werden zu zwei Maßnahmen zusammengefasst: Überprüfung und Einzelcoaching. Die Ressourcen des Wochenendseminars werden in die intensive Einzelfallarbeit des Einzelcoachings fließen. Trotz der hohen Eigeninitiative, die den Jugendlichen abverlangt wird, ist diese Option bisher häufig genutzt worden. Es erwies sich als eine passende Möglichkeit für Jugendliche und junge Heranwachsende, die bereits seit längerer Zeit in der Schule fehlten und keinen Weg zurück sahen. Im Jahr 2017 wurden 40 Ordnungswidrigkeitsverfahren in das Einzelcoaching einbezogen.

Das Einzelcoaching sieht vor, gemeinsam mit dem jungen Menschen Ziele für die eigene schulische und berufliche Zukunft zu erarbeiten und ein Stück des Weges hin zum Ziel zu begleiten. Die Ziele der Teilnehmenden sind sehr individuell. Die einzige Gemeinsamkeit sind die Fehlzeiten in der Schule. Hinter diesen stecken unterschiedlichste und vielseitige Problemlagen, die dazu führten, dass der Schulbesuch zunehmend unregelmäßiger stattfindet und letztendlich zum Teil komplett verweigert wird. Daraus folgt, dass auch die Ursachen des Fernbleibens sehr vielschichtig sind. In den vergangenen vier Projektjahren gab es praktisch keine Hintergründe, die sich eins zu eins wiederholten. Unser Team musste sich nicht nur einen Überblick über das bayerische Schulsystem, das System der dualen Ausbildung und die Angebote des Nürnberger Übergangmodells inklusive der vielfältigen Angebote der Maßnahmenträger verschaffen. Zunehmend mussten wir uns auch mit den Angeboten der psychosozialen und medizinischen Versorgung auseinandersetzen. Daraus ist mittlerweile ein großes und weitläufiges Netzwerk entstanden.



Welcome in Nürnberg II

Seit Januar 2016 konnten wir dank der Unterstützung der Sparkasse Nürnberg im Rahmen des Projektes junge geflüchtete Männer unterstützen, betreuen und regelmäßig gemeinsame Nachmittage mit den Jugendlichen verbringen, um ihnen Nürnberg näher zu bringen. Inzwischen ist das Projekt beendet. Die Sozialpädagoginnen haben zusammen mit den Jugendlichen bei einer Abschlussfeier die verschiedenen Erfahrungen noch einmal Revue passieren lassen, sich an die vielen lustigen und schönen Momente erinnert und das Projekt gebührend gefeiert.

Foto: anaterate (Pixabay)

Das Team der KogA



Anja Bittner
(Teamleitung)



Lena Bohlig



Frank Brecht



Stefan Gruber



Yasmin Matusek



Stefanie Seidel



Iris Zimny



Anna Böhm
(Praktikantin)



Nadine Ochmann
(Praktikantin)

Kontakt:

Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)

 0911 27 47 69-1

 koga@treffpunkt-ngb.de

Soziale Trainingskurse (ST)



Seit 2006 bietet Treffpunkt e.V. Soziale Trainingskurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten als ambulante Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz (§§ 10, 15, 23 JGG) an. Besonders wichtig ist uns hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendgerichten, dem Jugendamt der Stadt Nürnberg, der Bewährungshilfe und anderen in der Jugendhilfe tätigen Einrichtungen.

Soziale Trainingskurse richten sich an Jugendliche und Heranwachsende, die nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt wurden oder in einem Diversionsverfahren solch einer Weisung nachgehen sollten. Besonders empfehlenswert sind sie dann, wenn die Zielgruppe Unterstützung in der Regelung ihrer Lebensführung benötigt. Ab wann jemand entsprechende Defizite in der Lebensbewältigung hat, ist allerdings schwer zu messen und eröffnet Möglichkeiten für weitreichende Interpretationen.

Die von Treffpunkt e.V. durchgeführten Sozialen Trainingskurse für straffällige Jugendliche und Heranwachsende entsprechen bezüglich ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung der Hilfeform der „Sozialen Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII.

Das Angebot des Treffpunkt e.V. umfasst fünf verschiedene Kursformen, welche auf die Problemfelder der Teilnehmenden abgestimmt sind. Dies sind die Sozialen Trainingskurse, kurz ST Konflikt, ST Basis, ST Konsum, ST Kompetenz, MammaMia (für junge Mütter und Schwangere von 14-21 Jahren) und MimMi („Mädchen im Mittelpunkt“ – ein eigenständiges Gruppenangebot in der Jugendarrestanstalt, welches nicht über das Jugendamt finanziert wird).

Zwischen sieben und zehn Jugendlichen werden pro Kurs aufgenommen. Der Soziale Trainingskurs Konsum geht über ein halbes Jahr und beinhaltet neben den Gruppenabenden ca. 15 Einzeltermine. Die anderen Kursformen finden größtenteils im Gruppensetting statt und dauern ca. drei Monate, wobei der Soziale Trainingskurs Konflikt zusätzlich eine erlebnispädagogische Wochenendfahrt beinhaltet. Dieser richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, welche meist durch Körperverletzungsdelikte wiederholt in Erscheinung getreten sind. Das Format des ST Kompetenz haben wir speziell für die Zielgruppe junger Geflüchteter und Migranten neu konzipiert und 2017 erstmalig erfolgreich durchgeführt. Der ST Basis arbeitet mit dem Konzept des Gruppentrainings sozialer Kompetenzen nach Hinsch und Pfungsten. Die Auswahl erfolgt durch ein intensives Vorgespräch mit allen zum Sozialen Training angemeldeten Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendgericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren. Für junge Mütter und Schwangere bieten wir ein genderspezifisches Training an, das am späten Vormittag durchgeführt wird und neben den Inhalten Sozialer Trainingskurse familienorientiertes Know-How vermittelt.

Soziale Einzelbetreuung (SEB)

Seit 01.07.2017 bietet das Team der Sozialen Trainingskurse die Durchführung der Betreuungsweisung nach §§ 10, 23 JGG an. Sie entspricht in ihrer Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII.

Vorausgegangen ist ein langer Prozess der Bedarfserhebung und -feststellung in Zusammenarbeit mit dem Jugendgericht und dem Jugendamt Nürnberg, an dessen Ende die Notwendigkeit eines solchen Angebotes konstatiert wurde. Nach einer intensiven Phase der Konzeptentwicklung und Erarbeitung der Verfahrensabläufe konnte das Angebot unter der Bezeichnung „Soziale Einzelbetreuung“ (SEB) Anfang Juli 2017 starten.



ST-Team (v.l.n.r.): hinten: Stefan Ermer (Semesterpraktikant), Michael Nitsch, Stefan Gruber (Teamleitung); vorne: Simon Spindler, Lena Hießleitner, Jaqueline Wohlgemuth, Ramona Jakob; o. Abb.: Anke Silvester (MimMi), Aylin Seufferling (MammaMia)

Nach einer Bedarfsfeststellung durch die Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren und einer Zuweisung des Jugendgerichtes werden mit dem jungen Menschen individuelle Ziele erarbeitet und mit möglichen, im Vorfeld zwischen Jugendlichen und Jugendamt getroffenen, Zielvereinbarungen abgestimmt.

Die Soziale Einzelbetreuung erstreckt sich in der Regel über sechs bis maximal zwölf Monate und eignet sich für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, die individuelle und längerfristige Unterstützung benötigen, um ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Das oberste Ziel besteht in einer Verselbstständigung der Lebensführung der jungen Menschen. Sie sollen darin unterstützt werden, schwierige Problemlagen zu überwinden, sowie dazu befähigt werden, anstehende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Meist umfasst der Betreuungsprozess auch Gespräche mit und Begleitungen zu Kooperationspartnern und Behörden.

Die Unterstützung richtet sich zwar stets am Einzelfall aus, jedoch darf das soziale Umfeld der jungen Menschen nicht vernachlässigt werden und muss, genauso wie die Familie, mit in die Arbeit einbezogen werden.

Am Ende der Sozialen Einzelbetreuung soll der junge Mensch in der Lage sein, seinen Alltag und die anstehenden Aufgaben selbst zu lösen und über nachhaltig positive Unterstützungsnetzwerke verfügen.

Kooperationspartner Hochschule

Auch im Jahr 2017 war es uns ein Anliegen, den Austausch von Praxis und Hochschule zu fördern. Hierzu präsentierte sich Treffpunkt e.V. auf dem Praxismarkt der TH Nürnberg. Unser Ziel war es, Studierenden unsere vielseitigen Angebote darzustellen, um sie somit zu einer Bewerbung zum Praktikum in unserer Einrichtung zu ermutigen, damit sie neben ihrer theoretischen Ausbildung einen vielseitigen und interessanten Einblick in die Praxis erhalten.

Eine gute Begleitung und Anleitung von PraktikantInnen sind uns, vor allem mit Blick auf die gegenseitige Ergänzung von Praxis, Theorie und Empirie, wichtig. Gemäß dem Leitsatz „nichts ist praktischer als eine gute Theorie“ versuchen wir die Sinnhaftigkeit der Verzahnung von Hochschule und Praxis zu verdeutlichen. Darüber hinaus möchten wir auch weiterhin die guten Beziehung zur Evangelischen Hochschule und zur Technischen Hochschule Nürnberg pflegen. Mehrfach präsentierten wir unsere Abteilung und unsere Methoden in praxisbegleitenden Seminaren oder luden Studierende zu Treffpunkt e.V. ein, um vertieft über die Arbeit mit Gruppen praxisnah und handlungsorientiert zu berichten. Zusätzlich vertiefte eine Studentin der TH Nürnberg in ihrer Bachelorarbeit unsere im Jahr 2016 durchgeführte Evaluation der Sozialen Trainingskurse. Ein großes Dankeschön für die Erkenntnisse, die wir größtenteils auch wieder zu Verbesserung unserer praktischen Arbeit, heranziehen werden. Natürlich bedanken wir uns an dieser Stelle auch für das Vertrauen der beiden Hochschulen in Nürnberg und deren DozentInnen und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Interview mit einem Klienten, der sich in einer SEB befindet und vor einem Jahr ein Soziales Training erfolgreich beendet hatte

Soziales Training (ST): Was hat sich seit dem Sozialen Trainingskurs verändert?

Klient: Verändert hat sich meine Denkweise. Davor war ich ein bisschen kindischer und danach bin ich ein bisschen reifer geworden. Ich hab ein bisschen mehr über die Sachen nachgedacht.

ST: Also eine erwachsenere Denkweise?

Klient: Ja, auch. Und durch die Denkweise hat sich ja mein Handeln verändert. Ich geh jetzt in der Arbeit besser arbeiten, die Leute schätzen meine Arbeit.

ST: Und durch die laufende Betreuungsweisung, was hat sich dadurch verändert?

Klient: Wo sie (die Betreuerin, Anm. d. V.) mir halt hilft, ist jetzt zum Beispiel, sie schaut über meine Verträge drüber und sowas und gibt mir halt 'n paar Tipps. Meine Vermieterin hat zum Beispiel auch vergessen aufzuschreiben, ab wann ich Gas und Wasser und Sonstiges zahlen muss, da hat sie mich auch drauf hingewiesen.

ST: Also war der Kurs mehr die Veränderung und die Betreuungsweisung die ...?

Klient: ... Hilfe so, Stütze quasi. So was in der Art, ja.

ST: Was gefällt dir denn besonders gut an den Maßnahmen?

Klient: ... dass keiner hier irgendjemand verurteilt. Du weißt ganz genau: du hast entweder was mit Gras zu tun gehabt, oder hattest Körperverletzung oder irgendetwas. Es ist scheißegal, was du hier gemacht hast. Die Leute, wenn du hier reinkommst, verurteilen dich nicht, die reden immer noch mit dir menschlich (...). Das schätze ich sehr. Deswegen hab ich auch immer mitgemacht.

ST: Vielen Dank.

Klient: Immer gern.



Begegnungscafé

Dank der Förderung durch die Glücksspirale konnte das Projekt „Begegnungscafé“ von Treffpunkt e.V. initiiert und durchgeführt werden. Ein Mal wöchentlich findet abends in den Räumlichkeiten eines Stadtteilladens ein geselliges Miteinander von jungen geflüchteten Menschen und Einheimischen mit und ohne Migrationshintergrund statt. Die einen suchen Kontakte und feste Bezugspunkte in ihrer neuen Heimat. Die anderen nutzen die Möglichkeit, die neuen MitbürgerInnen in lockerer Atmosphäre kennenzulernen. Im Begegnungscafé wird gemeinsam gekocht und gegessen, danach gespielt, geredet oder einfach „nur“ eine gute Zeit miteinander verbracht und dabei ganz nebenbei „Alltagsdeutsch“ geübt. Das Ganze wird auf Honorarbasis bzw. ehrenamtlich durch drei junge SozialpädagogInnen begleitet, die die Abende koordinieren und als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen.

Durch die Kontinuität des Angebotes und intensiver Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit haben nicht nur viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Weg zum Begegnungscafé gefunden, sondern es konnte auch die Stadt Nürnberg dafür gewonnen werden, das Begegnungscafé für einen weiteren Zeitraum zu unterstützen.

Kontakt Begegnungscafé:

Anna Geck und Ramona Jakob

*Begegnungscafé in der Unteren Seitenstraße 1,
Gostenhof (Stadtteilladen Schwarze Katze)*

Café dienstags 17.30 – 21 Uhr

 begegnunggegenspaltung@gmx.de

Neue Kollegin stellt sich vor

Nach meinem Studienabschluss 2015 und zweijähriger Arbeit in einer stationären Wohngruppe für junge Geflüchtete war es Zeit für einen Wechsel.

Mich in ein komplett unbekanntes Arbeitsfeld einzuarbeiten und dabei viele neue Erfahrungen zu sammeln, war meine Motivation, mich bei Treffpunkt e.V. zu bewerben. Diese Möglichkeit habe ich bekommen.

Die Arbeit zusammen mit den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gefällt mir sehr gut. Die jungen KlientInnen geben mir Einblicke in ihre Lebenswelt und dieses entgegengebrachte Vertrauen bestärkt mich in meiner Aufgabe als Kursleiterin und Erziehungsbeistand.

Ich schätze die Abwechslung in meiner täglichen Arbeit hier im Treffpunkt e.V. sehr. Kein Tag, kein/e Jugendliche/r, kein Kurs gleicht dem anderen und sorgt somit immer für neue Herausforderungen, Lernerfahrungen und Vielfalt.

Durch die freundliche und herzliche Aufnahme in das ST-Team, sehe ich mich in meiner neuen Arbeit gut angekommen und kann meiner neuen beruflichen Aufgabe gelassen entgegen blicken.

Die KollegInnen stehen mir mit Rat und Tat zur Seite und beantworten mir alle aufkommenden Fragen.



Neue Kollegin: Jaqueline Wohlgemuth

Kontakt:

Soziale Trainingskurse (ST)

 0911 27 47 69-2

 st@treffpunkt-nbg.de

Hilfen für Erwachsene



Freiwillige Angebote

Soziales Einzeltraining (SET) 31

Gerichtliche Auflagen

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA) 32-34

Gemeindeservice 33

AGV 34

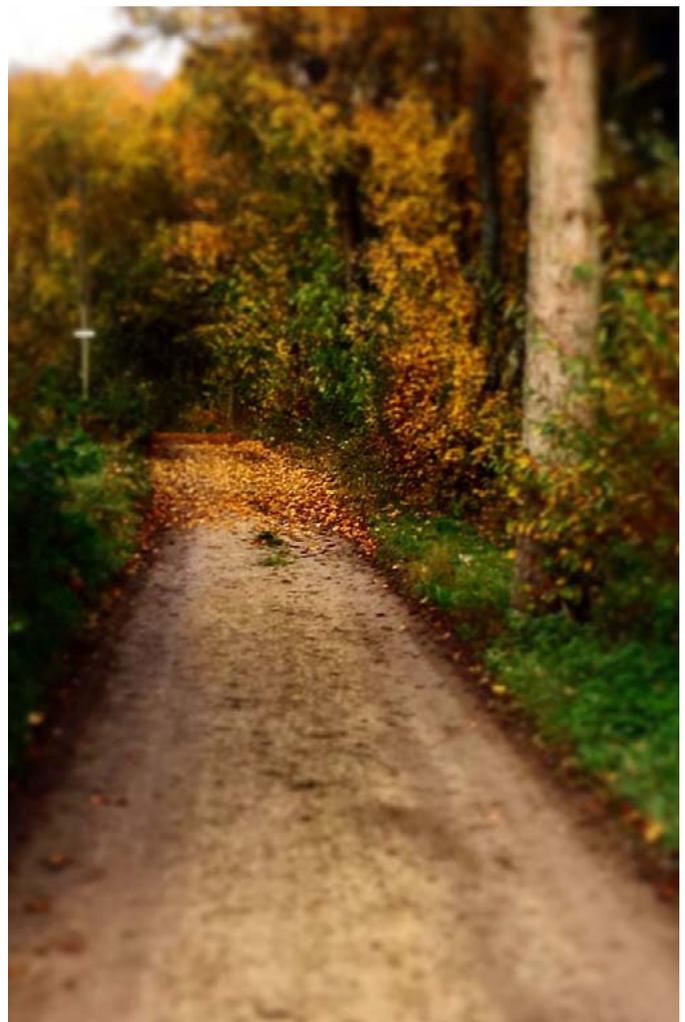
Soziales Einzeltraining (SET)

Im Jahr 2017 wurden insgesamt zwölf Soziale Einzeltrainings durchgeführt, mit neun Erwachsenen und drei Jugendlichen/Heranwachsenden. Erwachsene haben das Training aus eigener Tasche zu finanzieren, sofern die Kosten nicht aus triftigen Gründen von der Staatskasse, aus Fördermitteln oder dem Jobcenter getragen werden können. Bei drei Anfragen scheiterte die Teilnahme bzw. Durchführung bei potentiellen TeilnehmerInnen, trotz hoher Motivations- und Interessenslage, an der Finanzierung, weil eine Selbstzahlung nicht möglich war. Weitere 15 Anfragen beschränkten sich auf einen einmaligen Kontakt. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden waren nur vereinzelt selbstmotivierte Anfragen zu verzeichnen. Im Falle einer gerichtlichen Auflage, die jedoch im Rahmen eines regulären Sozialen Trainingskurses nicht durchgeführt werden kann, trägt das Jugendamt die Kosten für das Einzeltraining. Nach einem Vorgespräch, das meist zur Klärung der Finanzierung dient, besteht ein Soziales Einzeltraining aus 15 Einzelterminen à einer Stunde für Erwachsene bzw. zwölf Einzelterminen für Jugendliche. In der Form des Einzeltrainings kann die individuelle Lebens- und Problemsituation sehr intensiv bearbeitet werden. Dabei bedarf es einer hohen Professionalität der TrainerInnen, um nicht nur als BeraterIn auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der KlientInnen einzugehen, sondern auch fordernd und motivierend den Veränderungsprozess anzustoßen und zu begleiten. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, dass KlientInnen ihre eigenen Ressourcen entdecken und nutzen können.

Durch Mitwirkung und Motivation der KlientInnen können selbst im Zwangskontext enorme Potentiale entfaltet werden. In manchen Fällen kann dieser Anstoß hilfreich sein.

Für Anfragen zum Sozialen Einzeltraining und zur Klärung von individuellen Rahmenbedingungen und Finanzierungsfragen steht Ihnen Herr Gruber gerne zur Verfügung.

Autor: Simon Spindler



Wie geht es weiter? Ressourcen aktivieren – Potentiale entwickeln

Kontakt:

Soziales Einzeltraining (SET)

 0911 27 47 69-0

 set@treffpunkt-nbg.de

Fachstelle zur Vermittlung gemein- nütziger Arbeit (FagA)

Im Auftrag der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte vermitteln die Sozialpädagoginnen der FagA Erwachsene in gemeinnützige Einsatzstellen, wenn diese entweder eine Geldstrafe nicht bezahlen können oder gemeinnützige Arbeit als Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe oder einer Verfahrenseinstellung erhalten haben.

Für den Laien ist der Unterschied der genannten Verfahren oft nicht ersichtlich. Man könnte meinen, je höher die abzu leistende Stundenzahl, desto schlimmer ist die begangene Tat. Dieser Schluss ist allerdings nicht richtig. Die Geldstrafe schlägt in der Regel mit vielen Stunden (im Durchschnitt zwischen 100 - 400 Stunden) zu Buche, während es sich bei Bewährungsauflagen meist um 50 - 200 Stunden handelt. Der maßgebliche Unterschied ist aber ein anderer: Bewährungsauflagen sind Haftstrafen, die vom Gericht zur Bewährung ausgesetzt werden. Wird gegen die Auflagen verstoßen, kann es zum Widerruf kommen und die gesamte Haftstrafe muss verbüßt werden. Wer dagegen eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, hat die Möglichkeit, die Ableistung durch gemeinnützige Arbeit zu beantragen und somit die Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Die Geldstrafe wird nach dem Tagessatzsystem verhängt, d.h. die Anzahl der Tagessätze spiegelt die Schwere der Schuld wider und der Geldbetrag pro Tag das Nettotageseinkommen der Person. Da in Bayern pro Tagessatz i.d.R. sechs Stunden Arbeit zu verrichten sind, fallen bei einer vergleichsweise geringen Strafe von 30 Tagessätzen 180 Stunden gemeinnützige Arbeit an. Zum Vergleich: erst ab 90 Tagessätzen (540 Stunden!) gilt man als vorbestraft.

Auch den KlientInnen ist dieser Unterschied nicht immer leicht zu erklären. So wundern sich manche KlientInnen, die sowohl wegen einer Geld- als auch einer Bewährungsauflage gemeinnützige Arbeit abzuleisten haben, über die großen Unterschiede.

Unser Jahr in Zahlen

Neben der Vermittlung von Geldstrafen und Bewährungsauflagen wurden wir auch mit 62 Verfahrenseinstellungen beauftragt, die wir aber in der weiteren Betrachtung ausschließen.

Im Jahr 2017 konnten wir insgesamt 1.096 Fälle abschließen, etwas mehr als die Hälfte waren Geldstrafen. Der Großteil in beiden Verfahren (88 %) wurde von uns nach einem obligatorischen persönlichen Vermittlungsgespräch in gemein-

Unsere Auftraggeber bei uneinbringlichen Geldstrafen

Staatsanwaltschaft	Fallzuweisungen	Geleistete Stunden*	Vermiedene Hafttage**
Nürnberg-Fürth	453	51.703	9.832
Amberg	72	6.951	1.462
Andere	37	6.641	973
Gesamt	562	65.295	12.267

* bezogen auf in 2017 laufende Verfahren

** bezogen auf in 2017 abgeschlossene Verfahren

Unsere Auftraggeber bei Bewährungsauflagen

Amtsgericht	Fallzuweisungen*	Geleistete Stunden
Nürnberg	378	19.315
Fürth	82	5.827
Sonstige	36	2.605
Gesamt	496	27.747

* bezogen auf in 2017 laufende Verfahren

nützige Arbeit vermittelt. Von den KlientInnen, die in ihrem Bewährungsverfahren trotz Erstgespräch nicht vermittelt wurden, haben sich 98 % direkt für die Bezahlung der Geldauflage entschieden, was bei Alternativaufgaben möglich ist. Oder sie haben aufgrund ihrer veränderten beruflichen oder privaten Situation die Bezahlung der Auflage nachträglich beantragt.

Bei den Geldstrafen ist die Anzahl derer, die nach einem ersten Kontakt Zahlungen mit der Staatsanwaltschaft vereinbart haben, etwas geringer. Das liegt sicherlich auch daran, dass die gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlichen Geldstrafen durch die KlientInnen extra beantragt werden muss, während sie bei Bewährungsauflagen vom Richter angeordnet wird. Insgesamt ist die Zahl derer, die nicht

vermittelt wurden, aber sehr gering. Das zeigt erneut, mit welchem hohen Anspruch wir der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit nachgehen und dass wir Jedem und Jeder eine mögliche Stelle aufzeigen möchten, um Haft zu vermeiden.



Diesem Anspruch gerecht zu werden ist vor allem bei KlientInnen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, sei es aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, psychischer oder physischer Erkrankungen oder zeitlichen Einschränkungen, nicht immer leicht. So gestaltet sich die Vermittlung zum Beispiel bei AsylbewerberInnen oft sehr schwierig. Diese sprechen meist kaum ein Wort deutsch und/oder wohnen auf dem Land ohne ausreichende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Hier müssen neue Stellen akquiriert und Einsatzmöglichkeiten gefunden werden, die sich mit „Händen und Füßen“ erklären lassen. Das macht die Vermittlungsversuche zeitintensiv und teuer. Durch die Unterstützung mancher Asylberatungsstellen oder ehrenamtlicher Helferkreise und nicht zuletzt dank der Einsatzbereitschaft der Einsatzstellen konnten wir auch hier viele Vermittlungen erfolgreich meistern.

Lässt sich vor Ort absolut keine Einsatzstelle finden, so versuchen wir, mit der Staatsanwaltschaft kleinstmögliche Raten auszuhandeln, um diese Fälle dennoch „erfolgreich“ abschließen zu können. Die Staatsanwaltschaft zeigt hier immer wieder Verständnis für die Situation und auch die Bereitschaft, den KlientInnen entgegen zukommen.

Treffpunkt e. V. als Einsatzstelle

Ohne die wohlwollende Unterstützung der Einsatzstellen, in denen gemeinnützige Arbeit verrichtet werden kann, wäre unsere Arbeit nicht möglich. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement. Auch wir als Treffpunkt e.V. beteiligen uns daran. So kennen wir neben der zusätzlichen Hilfe unserer KlientInnen gleichzeitig die Sorgen und Nöte der Einsatzstellen mit den ArbeitsständlerInnen und wissen Bescheid, wo es hakt und zu Unzufriedenheit oder Problemen kommen

kann. Mit den beiden Treffpunkt-Einsatzstellen ermöglichen wir vor allem Erwachsenen mit einem erhöhten Betreuungsaufwand die Ableistung ihrer Auflage und versuchen damit auch, unsere externen Einsatzstellen zu entlasten. In der Geschäftsstelle werden vor allem Schwangere und Mütter mit Babys betreut. Diese Frauen sind anderweitig kaum vermittelbar. Mit viel Kreativität und Zeit suchen die Anleiterinnen aus Hauswirtschaft und Verwaltung immer wieder mögliche Hilfstätigkeiten, die den Frauen ihren Einsatz ermöglichen. Dabei sind auch die Mitarbeiterinnen häufig als Babysitter im Einsatz, wenn die Mütter staubsaugen oder spülen.

Gemeinde Service

In Kooperation mit der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde Nürnberg haben wir in den Hubertussälen in der Dianastraße 28 unseren zweiten

Standort, an dem wir selbst die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit anbieten können. Unser Arbeitsleiter Herr Tunali verrichtet mit den KlientInnen Reinigungsarbeiten und kleinere Hausmeisterdienste im Haus und um das Anwesen herum.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung bei unserem Kooperationspartner, dem Kinderhort Dianastraße sowie beim Stadteilladen Diana!



Arbeitsleiter Ercan Tunali

Fachtagung der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Mitte Oktober fand in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ statt. In den vielfältigen Vorträgen wurde das Thema „gemeinnützige Arbeit“ von ganz unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Ein Richter sprach über seinen Alltag mit den GeldstrafenschuldnerInnen, PolitikerInnen berichteten von Erfahrungen und Diskussionen auf oberster Ebene und PraktikerInnen aus der Sozialen Arbeit erzählten von verschiedenen Projekten aus ganz Deutschland.



Die Mitarbeiterinnen der FagA v.l.n.r.: Anke Silvester, Veronika Horneber, Susanne Scharch, Nina Popp, Gabi Schmidt-Frank

Kritisch beleuchtet wurden Themen wie die Überlastung der RichterInnen, die dazu führe, dass Geldstrafenurteile weniger intensiv geprüft werden können. Aber auch die Frage, wie und ob Bagatelldelikte, wie zum Beispiel das Schwarzfahren, entkriminalisiert werden könnten. Außerdem wurde die Forderung nach einer Möglichkeit, die Tagessatzhöhe nachträglich anpassen zu können laut, um auf plötzliche wirtschaftliche Veränderungen oder fehlende Informationen bei der Feststellung reagieren zu können.

Der fachliche Austausch war spannend und brachte neue Impulse für die tägliche Arbeit:

Wir müssen offen bleiben für die verschiedensten Möglichkeiten, die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden oder zu verkürzen. Warum sollte gemeinnützige Arbeit nicht aus der Haft heraus beantragt werden können? Könnte der Sozialdienst der JVA Inhaftierte dahingehend unterstützen, mit dem Verdienst in Haft die Abzahlung der Geldstrafe zu vereinbaren? So könnten nicht nur die Justiz und die SteuerzahlerInnen entlastet werden, sondern die Betroffenen vor der Stigmatisierung durch Haft und vor allem vor den negativen Folgen von Inhaftierung bewahrt werden.

Neues aus der AGV

Zweimal im Jahr treffen wir uns im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (AGV) mit anderen Vermittlungsstellen aus Bayern. Neben einem Austausch über unsere alltägliche sozialpädagogische Praxis und der Diskussion aktueller sozialpolitischer Themen überlegen wir, wie wir unsere Arbeit nach außen präsentieren können, um unsere Interessen zu vertreten.

Dieses Jahr haben wir beschlossen, uns mithilfe von zwei Untersuchungen unseren pädagogischen Alltag etwas näher anzuschauen. Dazu haben wir Mitte März eine Querschnitterhebung durchgeführt. In einem standardisierten Fragebogen haben neun Vermittlungsstellen mit 24 Mitar-

beiterInnen einen Tag, zusammengenommen 99 Stunden lang, ihren Vermittlungsalltag dokumentiert. Diese erste Untersuchung hat ein Blitzlicht, eine Beschreibung unserer täglichen Arbeit, hervorgebracht. In einer zweiten Untersuchung werden wir über einen Zeitraum von zwei Jahren eine bestimmte Anzahl an Fällen beobachten, jeden Bearbeitungsschritt dokumentieren und am Ende nach festgelegten Kriterien auswerten. Anhand dieser Längsschnittuntersuchung bekommen wir ein zusätzliches aber inhaltliches Bild. Interessant wären zum Beispiel die Fragen, ob der Fallabschluss einer Bewährungsaufgabe mehr Zeit in Anspruch nimmt, als der einer Geldstrafe. Oder ob die KlientInnen in einer Art von Verfahren durchschnittlich häufiger vermittelt werden als in einer anderen.

Die ersten Ergebnisse der Querschnittsuntersuchung liegen bereits vor: Umgerechnet auf 2,5 Vollzeitpersonalstellen hat sich Folgendes gezeigt: An einem Tag werden etwa zehn Verfahren zugewiesen, durchschnittlich sieben Vermittlungsgespräche geführt und es finden zehn Vermittlungen in gemeinnützige Arbeit statt. Das sind starke Zahlen!

Wir sind jetzt schon gespannt, welche Ergebnisse die Längsschnittuntersuchung bringen wird.

Kontakt:

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA)

 0911 27 47 69-9

 faga@treffpunkt-nbg.de



Hilde
Kugler



Simone
Kruck



Justyna
Bieganski



Anja
Bittner



Lena
Bohlig



Frank
Brecht



Michaela
Franke



Stefan
Gruber



Paula
Herrera



Veronika
Horneber



Ramona
Jakob



Yasmin
Matusek



Sabine
Newrzella



Michael
Nitsch



Nina
Popp



Cristina
Rodriguez



Susanne
Scharch



Gabi
Schmidt-Frank



Stefanie
Seidel



Aylin
Seufferling



Anke
Silvester



Simon
Spindler



Christina
Winkler



Beate
Wölfel



Jaqueline
Wohlgemuth



Iris
Zimny

Beraten · Unterstützen · Vermitteln

Sozialpädagogische Hilfen

- für Angehörige von Inhaftierten
- für Opfer von Straftaten
- für Jugendliche und Erwachsene mit gerichtlichen Auflagen

Familienbildung

- Familienstützpunkt
- Beruflicher Einstieg

Treffpunkt Akademie

- Fachkompetenz
- Selbstkompetenz
- gesellschaftliches Engagement

Treffpunkt e.V.

Fürther Straße 212 · 90429 Nürnberg

Telefon: 0 911 / 27 47 69-0 · Fax: 0 911 / 27 47 69-3

E-Mail: info@treffpunkt-nbg.de · Web: www.treffpunkt-nbg.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth

IBAN: DE52 7625 0000 0380 7002 45 · BIC: BYLADEM1SFU

Amtsgericht Nürnberg · VR Nr.: 2453